

TIERRECHTE

BADEN-WÜRTTEMBERG



Magazin 1/22

Offener Brief zum Koalitionsvertrag im Bund
Tierversuchsstatistik für 2020
Unsere Putenklage



Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e.V.

Impressum

Menschen für Tierrechte

Baden-Württemberg e.V.
Hasenbergsteige 15
70178 Stuttgart

Tel. 0711/61 61 71
Fax 0711/61 61 81
info@tierrechte-bw.de

www.tierrechte-bw.de
www.facebook.com/tvgbw
www.instagram.com/menschen_fuer_tierrechte
www.twitter.com/tierrechte_bw

Mitglied bei Menschen für Tierrechte -
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

Bankverbindung: Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE60 6035 0130 00000223 49
BIC: BBKRDE6B

Chefredaktion: Annette Bischoff (Vorstandsmitglied)
Gestaltung: Ea Bäurle
Herstellung: pws Print und Werbeservice Stuttgart GmbH

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bitte beachten Sie: Seit dem 25. Mai 2018 gilt die
EU-Datenschutzgrundverordnung. Wesentliche Änderungen
hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns sind
damit nicht verbunden. Detaillierte Informationen erhalten
Sie auf unserer Internetseite unter:
<https://tierrechte-bw.de/datenschutzerklaerung.html>

Aktuelles

Hinweise auf
kurzfristige Aktionen
unseres Vereins sowie aktuelle
Informationen erhalten Sie über
unsere **Homepage**, auf unserer
Facebook-Seite, auf **Instagram**,
auf **Twitter** oder in unserem
Newsletter.



Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

„Solange die Menschen Tiere quälen, foltern und erschlagen, werden wir Krieg haben. Wenn wir selbst lebende Gräber ermordeter Tiere sind, wie können wir dann auf dieser Welt ideale Zustände erwarten?“

Angesichts der aktuellen Ereignisse, fällt mir sofort dieses Zitat von *George Bernard Shaw* ein, denn es ist wohl wahr, dass Grausamkeit und Gleichgültigkeit gegenüber Tieren und Menschen im Zusammenhang stehen. Auch nach dem 2. Weltkrieg gab es viele Kriege, allerdings hauptsächlich in Regionen, die weit entfernt sind und die wir so leicht ausblenden konnten – genauso wie viele von uns die Grausamkeiten gegenüber Tieren einfach ausblenden. Jetzt rückt die Gefahr näher und hat unmittelbare Auswirkungen auf unser Leben. Es kommen viele Geflüchtete, die wohlwollend empfangen werden – einige von ihnen bringen ihre tierischen Gefährten mit, was wir sehr schön finden. Die Einreisebedingungen für mitgebrachte Tiere wurden erleichtert – leider ist es für die Geflüchteten aber nicht immer möglich, eine Unterkunft zu finden, in die sie ihr Tier mitnehmen können. Trotzdem kann man sagen, dass diese Tiere Glück hatten, der Kriegshölle zu entkommen.

Auch viele heimatlose Tiere in der Ukraine werden von Tierschützern in Tierheimen, in an die Ukraine angrenzenden Ländern, in Sicherheit gebracht. Schwierig ist die Lage für die Tiere, die in der Ukraine zurückbleiben müssen. Das Leid mag man sich gar nicht vorstellen. Um Tieren vor Ort zu helfen, haben wir für einen Lebenshof mit ca. 400 Tieren in der Nähe von Kiew gespendet; dieser wurde 2009 von einem italienischen Tierschützer ins Leben gerufen; er und seine Helfer sind trotz des Kriegsgeschehens bei den Tieren geblieben und alle kümmern sich so gut wie möglich um sie. Niemand kann voraussagen, wie lange dieser Krieg noch dauern wird. Wir hoffen inständig, dass er bald vorbei ist und dass der Fokus der Politik dann endlich auf den notwendigen Veränderungen angesichts des Klimawandels liegen wird.

Wir hatten uns erhofft, dass die neue Regierung mit Beteiligung der Grünen nun endlich die richtigen Weichen stellen kann. Wir können als Einzelpersonen und Organisationen so manches anstoßen, Druck machen und auch bewirken, aber in der Politik müssen auch die entsprechenden Initiativen erfolgen.

Wir konnten in den vergangenen Monaten wieder mit einigen Aktionen vor Ort für die Tiere und das Klima aktiv werden und auch auf Social Media sowie mit einigen Mitmachaktionen waren wir präsent. Alles über unsere Arbeit in den letzten Monaten können Sie im Detail auf den folgenden Seiten nachlesen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Annette Bischoff
Vorstandsmitglied

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Im Namen des Vorstands laden wir Sie alle herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.
Wir bitten um Anmeldung zur Mitgliederversammlung per E-Mail an info@tierrechte-bw.de bis 07. Oktober 2022.
Anträge erbitten wir ebenfalls bis 07. Oktober 2022 an unsere Geschäftsstelle zu richten. Vielen Dank.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Samstag, 22. Oktober 2022

11:00 bis ca. 13:00 Uhr
In der Geschäftsstelle
Hasenbergsteige 15
70178 Stuttgart

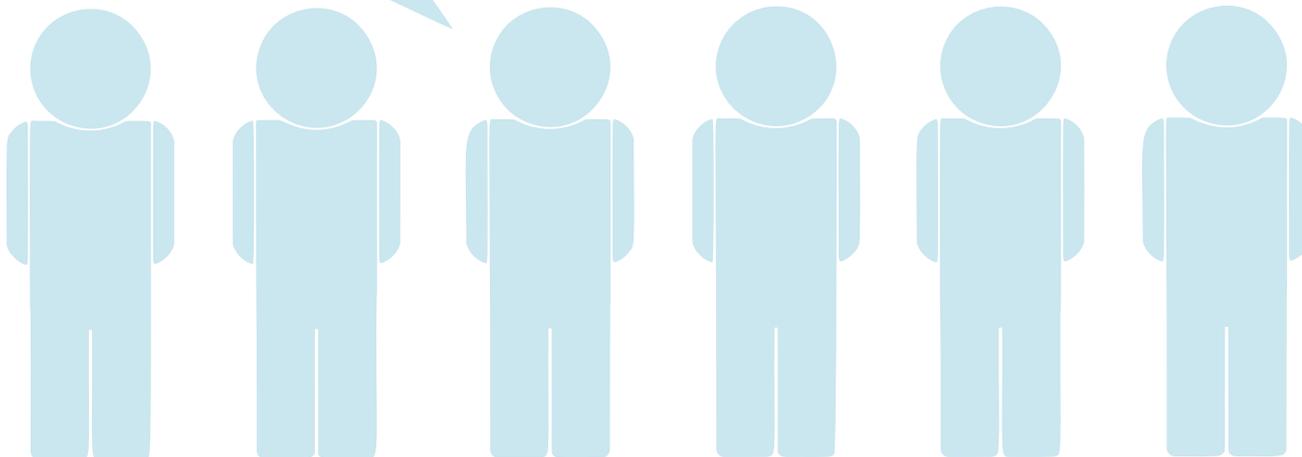
Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahn bis Haltestelle Schwabstraße
→ Fußweg zum Büro ca. 12 Minuten
oder mit dem Bus Linie 42
Haltestelle Schwabstraße/Reinsburgstraße
bzw. Linie 92 Haltestelle Reinsburgstraße
→ Fußweg ca. 10 Minuten

Sollte die Durchführung der Versammlung, aufgrund der Corona-Lage bzw. entsprechender Vorgaben, vor Ort in der Hasenbergsteige nicht möglich sein, so findet diese Online per Videokonferenz statt. In diesem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Bericht des Vorstandes und der AG-Leiter*innen
- TOP 4: Vortrag des Kassenberichts
- TOP 5: Bericht des Kassenprüfers
- TOP 6: Entlastung des Vorstands
- TOP 7: Wahl des Vorstands
- TOP 8: Anträge
- TOP 9: Diverses

◆ Annette Bischoff



Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung

Die EU-Kommission begann im August letzten Jahres mit der Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung, in der auch die Abschaffung der Käfighaltung umgesetzt wird (End the Cage Age-Initiative). Dafür wurde eine öffentliche Konsultation gestartet, um zu hören, was EU-Bürger*innen sich für die Zukunft wünschen. Über eine Mitmachaktion riefen wir unsere Leser*innen auf unserer Website und über Social-Media dazu auf, an der Konsultation teilzunehmen.

Es gab in der Konsultation ein offenes Textfeld und die Möglichkeit, ein weiteres Dokument hochzuladen. Man konnte sich zu allen Bereichen äußern, die sich auf den Tierschutz beziehen. Hier ein paar Beispiele: Tiertransporte, Tierschutz bei der Haltung und Tötung von Tieren und Fixierung von Tieren jeglicher Art. Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg hat sich an dieser Stelle auch für eine Unterstützung von Landwirt*innen bei der Umstellung von der Tierhaltung auf die Produktion von pflanzlichen Lebensmitteln ausgesprochen und für das langfristige Ziel hin zu einer pflanzlichen Zukunft, da diese die Tiere, das Klima und die Gesundheit schützt. Hier könnte die EU viel mehr tun, um die pflanzliche Lebensweise zu fördern.

Die Kommission hat versprochen, eine Gesetzgebung vorzulegen, aber wie diese aussieht und was genau wann verboten wird, ist noch lange nicht gesagt. Die Stichworte Übergangsfrist, ausgestaltete Käfige und temporäre Fixierung reichen hier wohl aus, um eine Vorstellung zu bekommen.

Im deutschen Kontext besonders wichtig sind der sogenannte Ferkelschutzkorb, die Einzelhaltung von Kälbern, aber auch die Anbindehaltung. Auch wenn eine käfigfreie Haltung nicht gleich eine gute Haltung ist, so ist der Käfig essenziell für die industrialisierte Landwirtschaft, wie sie gerade existiert. Es ist außerdem eine zweite Chance für das Ende der Kastenstandhaltung im Abferkelbereich.

Weitere wichtige Themen, die auch auf EU-Ebene geregelt werden und Eingang in die Rückmeldung finden konnten, waren: Verbot nicht-kurativer Eingriffe (Kastration, Schnabelkürzen, Kupieren von Schwänzen, Enthornung), Hochleistungs- und Qualzucht, Exportverbot lebendiger Tiere, strengere Regelungen für Tiertransporte (z.B. Zeit- und Temperaturgrenzen, Verbot des Transports nicht abgesetzter Kälber), Gesetzgebung für den Schutz von Fischen und Wirbellosen, neue Gesetzgebung für Tierarten und -gruppen, die bisher nicht geschützt werden (z.B. „Milch“kühe, Kaninchen oder Puten), Verbot bestimmter Betäubungsmethoden (z.B. CO₂ bei Schweinen,

Wasserbad bei Geflügel), EU-weite, verpflichtende Haltungskennzeichnung, die Importe und den gesamten Lebensweg des Tieres einschließt, Verbot der Produktion von Foie Gras, Reduktion der Tierzahlen bzw. die gesamte Abkehr von der Intensivtierhaltung, einhergehend mit einer Förderung der bio-veganen Landwirtschaft. Auch die Zucht von Heimtieren, Handel mit Pelz, Zirkusse und ähnliche Themen konnten angesprochen werden.

Die Prozesse auf EU-Ebene sind bekanntlich sehr langwierig, nichtsdestotrotz ist die aktuelle Kommission offener für den Tierschutz als jemals eine Kommission vor ihr. Außerdem finden wir die Teilnahme wichtig, da die Industrie natürlich auch fleißig Feedback an die Kommission gibt und es ist erforderlich, dass sich viele Tierschützer*innen für möglichst strenge und hohe Standards (und weniger Tiere) aussprechen – bestenfalls gut begründet und belegt. Da wir wie immer einer deutlich ressourcenstärkeren Gegenseite gegenüberstehen, haben wir viel zu verlieren. Solche Konsultationen bieten uns eine gute Möglichkeit, unsere Expertise und Meinung in Prozesse einzubringen.

Im Dezember bat die EU-Kommission dann nochmal um die Meinung der Öffentlichkeit. Diesmal ging es um einen relativ kurzen Fragebogen und nur ein kleines, nicht-obligatorisches Feld für Freitext (5000 Zeichen).

Es gab auch eine Frage nach der Übergangsfrist zum Ausstieg aus der Käfighaltung für verschiedene Tierarten (5, 10 oder 15 Jahre). Außerdem gab es relevante Fragen, wie diese, ob Tiertransporte ins Ausland, Schnabelkürzungen und das Schwanzkürzen verboten werden sollten. Daher erstellten wir auch zu dieser Umfrage wieder eine Mitmachaktion und baten um umfangreiche Teilnahme. Wir wissen, das ist uns alles noch viel zu wenig. Doch diese Eingriffe bedeuten extremes Leid für die Tiere, da sie eigentlich immer ohne Betäubung durchgeführt werden. Auch würde die Abschaffung dieser Verstümmelungen, Transporte und Käfige weitreichende Folgen haben. Diese Masse an Tieren könnte dann nicht mehr gehalten werden.

Da die EU so direkt nach der Meinung der Bürger*innen fragt, sollten wir in solchen Situationen rausholen, was für die Tiere an Verbesserungen drin ist. Denn parallel ist die Industrie aktiv und spricht sich natürlich für die Erhaltung der Verstümmelungen, Auslandstransporte und möglichst lange Übergangsfristen aus.

♦ Julia Thielert



UNSERE TIERRECHTSAKTIVITÄTEN

Aktion zum Welttag für ein Ende der Fischerei

Am 26. März waren wir auf der Königsstraße in Stuttgart, um die Menschen zum Welttag für ein Ende der Fischerei auf das Leiden der Meerestiere aufmerksam zu machen und sie für die Auswirkungen des weltweiten Fischfangs zu sensibilisieren. Wir informierten über tierleidfreie Alternativen und brachten den Menschen eine vegane Lebensweise näher.

Der weltweite Fischfang ist unethisch, zerstörerisch und inakzeptabel, die Fischerei muss beendet werden, für Mensch, Tier und Umwelt.

Zusammen mit Liberation Stuttgart!, dem Landesverband Baden-Württemberg der Tierschutzpartei, Extinction Rebellion Stuttgart und dem PETA Streetteam Stuttgart haben wir auf einer Leinwand einen Zusammenschnitt über die Fischerei von SOKO Tierschutz gezeigt. Es wurden Reden

vorgetragen und wir machten „Die-Ins“ für insgesamt sieben Minuten, da alle sieben Minuten eine Tierart ausstirbt.

Schönes Wetter, gute Laune und tolle Menschen zeichneten die Aktion aus. Wir hatten wunderbare Gespräche und ein stets interessiertes Publikum. Die Kooperation der unterschiedlichen Tierrechtsorganisationen war ein voller Erfolg. Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste gemeinsame Aktion mit vielen ambitionierten Aktivist*innen.

◆ *Scarlett Tremel*





Osteraktion mit X-Orga

Am 16. April haben wir X-Orga bei ihrer Aktion in Stuttgart unterstützt. Das Motto der Aktion trug den Titel „Jedes Leben zählt“. Das Wetter war schön, das Interesse der Passant:innen war groß und die Aktion somit ein voller Erfolg.

Es gab viele tolle Lieder, Gedichte und Redebeiträge über Kälbertransporte, Speziesismus, die Kirche und Tierrechte. Unsere wissenschaftliche Mitarbeiterin Julia Thielert hielt eine Rede über das „Fest der getöteten Tierkinder“ und plädierte für ein tierfreundliches, gewaltfreies Osterfest. Als Ehrengast durften wir Dr. Eisenhart von Loeper auf der Aktion begrüßen. Er war maßgeblich daran beteiligt, dass der Tierschutz im Jahr 2002 in das Grundgesetz aufgenommen wurde und war außerdem einer der Gründer des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte und ist auch Mitglied in unserer Organisation.

Zusätzlich zur Aktion gab es am Vormittag noch einen Demo- bzw. Performance-Zug mit unterschiedlichen Stationen in Stuttgart, von wo aus verschiedene Redebeiträge vorgetragen wurden. Der Demonstrationszug wurde von einem wunderbaren Tombola-Team begleitet, welches für eine großartige Stimmung gesorgt hatte.

Tiere haben Rechte, es wird Zeit, dass diese endlich anerkannt werden. Seit nunmehr 20 Jahren ist der Tierschutz und damit die Rechte der Tiere als Staatsziel in unserem Grundgesetz verankert und immer noch werden diese Rechte mit Füßen getreten. Damit muss endlich Schluss sein!

Tiere haben Rechte. Dafür setzen wir uns ein.

◆ Scarlett Tremli



Unsere Mitmachaktionen und Petitionen

Hochwasserkatastrophe für die Wildtiere im Nationalpark Unteres Odertal

Anfang Januar 2022 erfuhren wir über die sozialen Netzwerke von einer Tragödie für die Wildtiere im Brandenburger Oderland. Entlang der Grenze zu Polen wurde als Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest nämlich ein etwa 255 km langer und 1,20 m hoher Zaun errichtet. Diese Barriere entlang der Flüsse Oder und Neiße wurde bereits im Sommer 2021 fertiggestellt. Die Afrikanische Schweinepest bedingt seit knapp zwei Jahren, dass mehrere zehntausend Schweine in den Ställen eingesperrt werden müssen, da sich die schweinehaltenden Betriebe direkt in den ASP- Kerngebieten oder in den gefährdeten Zonen befinden. In vielen Teilen des Brandenburger Oderlandes kommt es jährlich zu Überschwemmungen aufgrund der naheliegenden Grenzflüsse. Der besagte Zaun führte nun dazu, dass die Wildtiere im Hochwassergebiet des Nationalparks Unteres Odertal eingesperrt wurden und sich nicht mehr aus dem Hochwasser zurückziehen konnten.

Am 20. Januar hatten wir uns deswegen der Hashtag-Aktion #RettetDieTierelmOdertal von Animals United e.V. angeschlossen, um den Wildtieren im Odertal unsere Stimme zu geben. Das Ziel dahinter war, die Entscheidungsträger unter Druck zu setzen, denn der ASP-Schutzzaun hatte sich als Todesfalle für die Wildtiere im Nationalpark enttarnt und musste so schnell wie möglich versetzt werden.

Am 11. Februar starteten wir eine zweite Mitmachaktion, indem wir die Menschen darum gebeten hatten, einen von uns angefertigten Musterbrief, mit der Forderung einer sofortigen Verlegung des ASP-Schutzzauns, an die Entscheidungsträger*innen zu senden.

In diesen Wochen hatten wir hautnah miterlebt, wie zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftszweigs „Schweineproduktion“ eine falsche und für die Wildtiere fatale Politik betrieben wurde. Diejenigen, die diesen Hilferuf Anfang des Jahres verbreitet hatten, haben es erreicht, dass in einer Petition gegen diese politischen Maßnahmen bereits über 100.000 Unterschriften zusammengekommen sind. Doch es scheint, als hätte das Leid kein Ende. Der Zaun wurde und wird derzeit zwar verlegt, was aber nichts daran ändert, dass er eine Todesfalle für die Wildtiere darstellt, denn der Zaun zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest zerschneidet den gesamten Oderbruch und somit den Lebensraum aller dort lebenden Wildtiere. Die Tiere haben kaum noch Chancen, ihre schützenden Einstände zu erreichen. Die Tiere versuchen, die Zäune zu überwinden und bleiben entweder darin hängen oder verletzen sich schwer bis tödlich daran. Wir verfolgen das Geschehen weiterhin.

◆ *Scarlett Tremf*





Verbot tierschutzwidriger Kälbertransporte

X-Orga hatte uns um Unterstützung bei der Verbreitung einer Mitmachaktion zur Abschaffung der grausamen, tierschutzwidrigen Kälbertransporte, die deutschlandweit, insbesondere aber von Baden-Württemberg aus, immer noch abgefertigt werden, gebeten. Das langfristige Ziel dieser Mitmachaktion besteht in einer Umstellung von Milchprodukten zu pflanzlichen Alternativen – ein Ziel, welches wir teilen und weshalb wir diese Aktion sehr gerne unterstützen. In Form eines Musterbriefs, der als Orientierung und Inspiration dienen soll, wollen wir zusammen erreichen, dass möglichst viele Menschen dabei mitmachen, die neuen Bundesminister*innen zu ermahnen, der gesellschaftlichen Forderung nach einer biozyklisch-veganen Landwirtschaft endlich nachzukommen, anstatt diese weiterhin zu blockieren.

Aktuelles zur Thematik: Falsche Richtung in Baden-Württemberg

Der baden-württembergische Landwirtschaftsminister Peter Hauk bedauert zwar die seit Jahrzehnten stattfindenden, tierschutzwidrigen, EU-weiten Transporte von Kälberkindern; als Lösung gegen dieses Problem ruft er nun allerdings die Verbraucher*innen im Ländle dazu auf, mehr Kalbfleisch aus der Region zu konsumieren. Er legt die Verantwortung in deren Hände und suggeriert: Wenn wir mehr regionales Kalbfleisch essen, tragen wir aktiv dazu bei, dass weniger Kälber transportiert werden müssen. Natürlich ist das eine völlig verkehrte und schlicht falsche Schlussfolgerung, denn: Durch mehr Nachfrage an regionalem Kalbfleisch wird das Kälberproblem nicht gelöst werden können; allein der Markt für Milch und Molkereierzeugnisse, der hierzulande boomt, ist es, der dieses Problem induziert. Wirtschaftlich betrachtet sind Kälber als Nebenprodukt der Milchproduktion nichts wert, ihre Wertschöpfungskette endet meist direkt nach ihrer Geburt.

32,5 Millionen Tonnen Milch hat Deutschland im Jahr 2021 produziert. Allein in Baden-Württemberg wurden im Jahr 2021 insgesamt 9.216 Kälber in 45 Transporten vom Südwesten ins Ausland transportiert. Tendenz steigend, denn im Jahr 2020 waren es noch 7.979 Kälber in 39 Transporten.

Die Kälber sind noch nicht abgesetzt, sie sind auf Milchaustauscher angewiesen und können an den Tränkeeinrichtungen, in den oftmals nicht für Kälbertransporte ausgestatteten Transportfahrzeugen, nicht trinken, weil sie nicht wissen wie es geht. Direkt nach ihrer Geburt von der Mutter entrissen, werden die Kälber mit gerade einmal 14 Tagen auf circa 20 Stunden lange Höllentransporte geschickt, um dann als Kalbfleisch wieder zurück ins Land importiert zu werden. Dieser Kreislauf ist unethisch und unökologisch. Die von der EU vorgeschriebenen Pausen, die eingelegt werden müssen, um die Tiere zu versorgen, werden oft missachtet. In der kurzen Pause ist es außerdem praktisch nicht machbar, alle Tiere auf dem Transporter mit Futter zu versorgen.

Wir brauchen keine Reduzierung von Kälbertransporten, wir brauchen die Einleitung hin zu einer Umstellung zur biozyklisch-veganen Landwirtschaft, in der es ein Kälberproblem gar nicht erst gibt.

Bessere Wertschätzung bedeutet für uns: Kuh und Kalb zusammenleben lassen und nicht mehr als „Nutztiere“ zu betrachten.

Die neue EU-Regelung schreibt ab 2022 vor, dass Kälber erst ab einem Alter von 28 Tagen transportiert werden dürfen; dazu sagen wir: Kälber, die mit 28 anstatt mit 14 Tagen transportiert werden, durchleben nicht weniger Leid während dieser Fahrten! Sie brauchen Muttermilch und Ruhe und ihre Mutter.

◆ *Scarlett Tremel*

Briefe und Mitmachaktionen

Stadttauben sind wohl fast jedem Bürger in Deutschland geläufig. Bereits in kleinen Städten lebt eigentlich immer eine Population an Stadttauben. Für viele Menschen sind sie leider weiterhin eine Quelle für Dreck, Krankheiten und auch einfach lästig. Dabei ist wissenschaftlich bereits belegt, dass von den Tieren keine besonderen gesundheitlichen Gefahren ausgehen. Die meisten Infektionskrankheiten, die in Tauben vorkommen, sind wirtsspezifisch und daher nicht auf den Menschen übertragbar; häufig nicht mal auf andere Vogelarten. Das Bundesinstitut für Risikobewertung gibt an, dass nur bei grob fahrlässigem Verhalten eine Infektion durch Stadttauben mit gewissen Erregern denkbar wäre. Die Tiermedizinerin Almut Malone aus Berlin nimmt seit 20 Jahren pro Jahr zwischen 300 bis 700 Stadttauben auf. Bei ihren Untersuchungen hat sie dabei noch nie einen für den Menschen gefährlichen Erreger gefunden (1).

Auch die Zerstörung von Gebäuden wirft man den Stadttauben gerne vor. Dazu gibt es eine umfangreiche Studie der Universität Darmstadt, die das widerlegt (2). Taubenkot ist pH-neutral bis schwach sauer. Damit hat er keinen maßgeblichen Einfluss auf die Gebäudezerstörung.

Der Lästigkeitsfaktor ist etwas individueller; der maßgeblichste Punkt hierzu ist jedoch die Herkunft der Stadttaube. Die heutigen Stadttauben sind die Nachfahren von einst ausgesetzten Haustieren. Diese Tiere sind nicht in der Lage, sich selbst zu versorgen, da der Mensch sie einst in seine Abhängigkeit züchtete. Da Tauben das ihnen vom Menschen angezüchtete Verhalten nicht ändern können, stehen wir in der Verantwortung, den Tauben zu helfen.

Die einzige nachhaltige Lösung sind Taubenschläge, die in den Innenstädten in ausreichender Anzahl errichtet werden müssen. Den Tauben stehen darin artgerechtes Futter und Wasser sowie geeignete Brutplätze zur Verfügung. Durch den Austausch der Taubeneier mit Gipseiern erfolgt eine tierschutzgerechte und nachhaltige Kontrolle der Population. Es gibt einige Städte, die bereits erfolgreich Taubenpopulationen auf diese Weise kontrollieren. Die Stadt Augsburg ist hier ein gutes Beispiel (3). Auch ist die Stadt Augsburg ein Beispiel dafür, dass die Tötung der Tiere keine langfristige Kontrolle der Population ermöglicht. Tauben wurden über Jahrhunderte vom Menschen zu leistungsfähigen Brutmaschinen gezüchtet, sodass sie selbst in den kalten Wintermonaten Fortpflanzung betreiben (müssen). Dieses unnatürliche Verhalten hat der Mensch erschaffen. Freilebende Stadttauben brüten bis zu acht Mal pro Jahr. Läuft die angezüchtete Vermehrung unkontrolliert ab, nehmen auch



für die Stadttauben



Krankheiten und Parasitenbefall schnell überhand. Entsprechende Verunreinigungen von Plätzen, Dächern und Fassaden sind ebenfalls die Folge. Da wir als Menschen dieses unnatürliche Verhalten erzeugt haben und damit auch für das Leid verantwortlich sind, welches dadurch entsteht, müssen wir tierschutzgerechtere Lösungen finden, als Jungvögel massenhaft sterben zu lassen.

Genau dieser nachhaltige Ansatz wird aber von vielen Städten nicht angestrebt. Und so erhalten wir häufig Anrufe von Bürger*innen, die in ihrer Gemeinde nicht weiterkommen mit dem Taubenschutz. Das kann von Zeitungsartikeln, in welchen Hetze gegen Tauben betrieben wird, bis hin zu persönlichen Anfeindungen gehen. Daher haben wir auch in den vergangenen Monaten wieder Leserbriefe, Briefe an Gemeinden und Mitmachaktionen für Tauben gestartet. Intensiver haben wir uns dabei mit Bisingen und Achern beschäftigt; nach öffentlichen Mitmachaktionen waren die Gemeinden nun erfreulicherweise bereit, einen Taubenschlag zu errichten. Dies funktioniert aber nur, weil aktiv Taubenfreunde vor Ort im Einsatz sind und wir diese mit unserer Arbeit unterstützen. Gemeinsam erreicht man häufig mehr.

Meist unterstützen wir im ersten Schritt indem wir entweder einen Leserbrief an die lokale Presse senden oder den Bürgermeister der Stadt per Brief kontaktieren. Reagiert die Stadt nicht, starten wir eine Mitmachaktion über Social Media, in welcher wir unsere Follower aufrufen, sich ebenfalls an die Stadt zu wenden. Dafür veröffentlichen wir den von uns gesandten Brief und geben ein paar Informationen zur Situation vor Ort. Glücklicherweise haben wir viele aktive Follower, die bei unseren Aktionen mitmachen. Ohne diese wäre dieses Aktionsformat nicht möglich. Daher hier noch mal danke an alle, die uns bei unseren Aktionen durch ihre Teilnahme unterstützen.

◆ Julia Thielert

Quellen

- 1: https://www.stadttauben-kulmbach.de/module/aktuelles/aktuelles.asp?kategorie_id=4
- 2: <https://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/tauben-schaedlingsbekaempfer-schueren-angst-vor-voegeln-a-1165237.html>
- 3: <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/umweltstadt-augsburg/stadttaubenkonzept>

Mitmachaktion Schutzstatus Wolf

Mit Wildtieren haben viele Menschen relativ wenig Kontakt; gerade die Wildtiere im Wald führen ein für viele ungewohntes Leben. Über die ursprüngliche Natur in Deutschland und wie diese funktioniert, lernt man auch in der Schule meist nicht besonders viel. Und so verwundert es nicht, dass im Erwachsenenalter ein Spaziergang zwischen Feldern als ein Naturspaziergang angesehen wird und das allverbreitete Schreckensszenario, dass der Wald sich immer weiter ausdehnt, sobald wir keine landwirtschaftlich genutzten Tiere mehr halten, wird von großen Teilen der Bevölkerung ohne weiteres Hinterfragen aufgenommen. 99,4 Prozent der Fläche in Deutschland sind vom Menschen manipuliert. Wie sollten wir also auch einen realen Bezug zur Natur haben, wenn wir diese nur auf 0,6 Prozent in unserem Land erleben können? Dieses Unwissen machen sich Jäger*innen, häufig unterstützt von der Politik, zunutze.

Erst im Oktober 2021 veranstalteten wir eine Demonstration vor dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart, da Minister Hauk, unter Zustimmung der Grünen in Baden Württemberg, die Schonzeiten mehrerer Wildtiere einkürzte. Dann folgte die nächste Schreckensnachricht aus der Politik. In Niedersachsen einigten sich CDU und SPD unter Zustimmung der FDP darauf, dass der Wolf trotz seines Status als durch die EU geschütztes Wildtier ins Jagdrecht aufgenommen werden soll.

Laut EU-Gesetz ist der Wolf geschützt und darf zum Schutz von landwirtschaftlich genutzten Tieren nur gejagt werden, wenn alle möglichen Maßnahmen zum Schutz der vom Menschen genutzten Tiere erfolglos getroffen wurden. Eine generelle Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht ist damit ein Verstoß gegen EU-Gesetz, denn diese Voraussetzung kann nur im Einzelfall geprüft werden. CDU-Abgeordneter Frank Schmädeke lobte die Entscheidung, den Wolf ins Jagdrecht zu inkludieren, als ein wichtiges Signal für alle Weidetierhalter*innen. Dabei zeigt ein Blick in die Statistiken der Wolfsrisse und die Schutzmaßnahmen der Tierhalter*innen, dass die vom Wolf angegriffenen Tiere fast nie ausreichend geschützt waren.

Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf hat bereits im März 2020 veröffentlicht, wie adäquater Herdenschutz aussehen muss. Dabei ist eine Grundhöhe des elektrischen Zaunes von 120 cm als Mindestmaß angegeben. Kaum ein Tier in Niedersachsen ist so geschützt. Viele der Tiere scheinen gar nicht geschützt

gewesen zu sein oder mit einem Zaun von allerhöchstens 100 cm Höhe. Außerdem gibt es auch klare Empfehlungen über die Höhe der einzelnen Zaundrähte. So sollten es fünf Stück sein, auf einer Höhe von 20, 40, 60 und 90 cm. Dazu findet man meist gar keine Angaben in den Aufzeichnungen der Risse. Wir fragen uns, wie es sein kann, dass ein geschütztes Tier wie der Wolf auf Basis solch eindeutiger Haltungsfehler ins Jagdrecht aufgenommen werden kann. Wie ist das mit dem EU-Recht vereinbar?

Die BOKU-Studie mit dem Titel „Gutachterliche Stellungnahme zu den Auswirkungen von rückkehrenden Wölfen auf Landwirtschaft und traditionelle Weidehaltung, Freizeit- und Erholungswirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft sowie Biodiversität im Ostalpenraum“ kam zu dem Ergebnis, dass Konflikte im Zuge der natürlichen Wolfs-Rückkehr in den Alpenraum mit Herdenschutzmaßnahmen begegnet werden muss. Nicht aber durch die Bestandsregulierung via Wolfsabschuss (5).

Anstatt Wölfe zum Abschuss freizugeben, sollten Tierhalter*innen über nötige Maßnahmen zum Schutz ihrer Tiere aufgeklärt werden und auch finanziell bei diesen unterstützt werden. Erfahrungen zeigen, dass bei adäquater Umsetzung der Schutzmaßnahmen nach ein bis zwei Jahren ein deutlicher Rückgang der Angriffe in der Übergriffsstatistik zu verbuchen ist (in 80% der Fälle konnten so Erfolge erzielt werden). Dies geschieht durch die Anpassung des Menschen an die neue Situation und das Lernverhalten der Wölfe (1).

Jagd ist zur langfristigen Kontrolle von Übergriffen auf Weidetiere sinnlos. Wölfe wandern am Tag bis zu 75 km. Sie überwinden dabei Ländergrenzen. Es gibt zurzeit 17.000 Wölfe in Kontinentaleuropa. Und das ohne Russland und Weißrussland. Tötet man ein Rudel wird sein Territorium über kurz oder lang von einem anderen Wolf besetzt. International wandernde Tiere, kann man mit lokaler Jagd niemals regulieren. Im Gegenteil haben Studien und Beispiele wie Norwegen, wo Karnivore bejagt werden, immer wieder gezeigt, dass Jagd kontraproduktiv ist.

In Norwegen hält man die Populationen von Karnivoren klein, indem man sie gezielt bejagt. Aber trotz der stetigen Tötung eines großen Anteils der Karnivoren, ist Norwegens Angriffsrate auf landwirtschaftlich gehaltene Tiere deutlich höher als die anderer EU-Länder und das seit Jahrzehnten (2). Denn Jagd zerstört die Rudelstrukturen und die natürliche Dynamik der Natur. Normalerweise pflanzen

sich in einem Rudel nur die Elterntiere fort. Gerade wenn eines von ihnen abgeschossen wird, zerfällt das Rudel. Junge, unerfahrene Wölfe wandern durchs Land; pflanzen sich fort, suchen nach leichten Futterquellen = die vom Menschen gehaltenen Tiere. Daher führt Jagd zu mehr Nutz- und Haustierrissen. Und durch die höhere Anzahl an paarungsbereiten Wölfen auch zu mehr Wölfen (3).

Eine groß angelegte Studie über 25 Jahre in der EU und den USA fand heraus, dass in einem Drittel der Fälle das Töten von Wölfen zu mehr Angriffen auf die Tiere des Menschen führte. Zusammenfassend fand sich in dieser Studie, dass in 71 % der Fälle das Töten von Wölfen zu keinem Unterschied oder sogar einem Anstieg der Übergriffe führte. In 29% der Fälle gab es eine kurze Phase mit weniger Übergriffen, die dann aber schnell wieder zunahm (4).

Es wäre sinnvoller, ein fest etabliertes Rudel in einem Gebiet zu halten. Dieses Rudel blockiert durch sein Territorium 250 bis 350 Quadratmeter für andere Wölfe. Tiere vom Menschen müssen in diesem Gebiet ausreichend geschützt werden, sodass die Wölfe lernen, dass diese keine Futterquelle für sie darstellen. Die Elterntiere zeigen ihren Jungen, wie man jagt und geben dieses Wissen an die Jungtiere weiter. Dies führt langfristig zu Wölfen, welche die Tiere der Menschen nicht mehr als leichte Nahrungsquelle sehen.

Wenn ständig menschliche Eingriffe in Form von Tötungen in die Strukturen des Rudels stattfinden, wird sich nie ein funktionierendes System entwickeln. Den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, verstößt damit nicht nur gegen EU-Recht, sondern entbehrt sich auch jeder langfristig gedachten Logik.

In der Thematik Jagd bewegen wir uns also in einem zunehmend traurigem Feld und die Hetze gegen die Wildtiere scheint kein Ende zu finden. Bereits Frau Klöckner setzte sich ebenso wie Hauk in Baden-Württemberg und Lies in Niedersachsen für die sinnlose Bejagung von Wildtieren wie dem Wolf ein. Wir hoffen auf eine neue Richtung durch den neuen Landwirtschaftsminister Cem Özdemir.

Umso wichtiger ist es, dass Menschen wie Sie und wir uns für die Wildtiere starkmachen. Daher hören wir nicht auf, unseren Protest auszudrücken und die Handlungen der Politiker*innen in die Öffentlichkeit zu bringen.

So haben wir auch bzgl. der Einigung in Niedersachsen für den Wolf im Jagdrecht einen Brief gesendet, in dem wir alle Beteiligten zur Vernunft aufrufen. Die Politiker*innen müssen merken, dass die Bevölkerung ihre Handlungen beobachtet und sie nicht tun können, was sie wollen. Auf unserer Homepage haben wir unseren Brief außerdem veröffentlicht und per Social Media dazu aufgerufen, ebenfalls den Unmut über diese Entscheidung an die Politik weiterzutragen. Auch zu den Social Media Profilen der Politiker*innen veröffentlichten wir die Links und riefen dazu auf, einen Kommentar unter einem aktuellen Post zu hinterlassen und so die Thematik noch öffentlicher zu machen.

Wir sollten nicht tatenlos zusehen, wenn nach und nach die wenigen Rechte der Wildtiere noch mehr geschwächt werden!

◆ Julia Thielert

Quellen

1: Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (2020) Bundesweite Schadensstatistik. Abrufbar unter: <https://www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik>

2: Linnell, J.D.C. and Cretois (2018) Research for AGRI Committee - The revival of wolves and other large predators and its impact on farmers and their livelihood in rural regions of Europe. European Parliament, Policy Department for Structural and Cohesion Policies. Abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/191585/IPOL_STU\(2018\)617488_EN%20AGRI-original.pdf](https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/191585/IPOL_STU(2018)617488_EN%20AGRI-original.pdf)

3: Wielgus, R. B. and Peebles, K. A. (2014) Effects of wolf mortality on livestock depredations. Plos one, 1-16. Abrufbar unter: <https://journals.plos.org/plosone/article/file?id=10.1371/journal.pone.0113505&type=printable>

4: Mohl, C. (2016) WWF: Wolfsabschüsse schützen keine Nutztiere. Abrufbar unter: <https://www.wwf.at/de/wwf-wolfsabschuesse-schuetzen-keine-nutztiere/>

5: Universität für Bodenkultur Wien (2019) Gutachterliche Stellungnahme zu den Auswirkungen von rückkehrenden Wölfen auf Landwirtschaft und traditionelle Weidehaltung, Freizeit- und Erholungswirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft sowie Biodiversität im Ostalpenraum. Abrufbar unter: https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Publikationen/BOKU_Berichte_zur_Wildtierforschung_23.pdf

Stellungnahme zum bundesweiten Fuchsjagdwoche-Gewinnspiel der DJZ

Am 13. Dezember hatte die Deutsche Jagdzeitung zu einem äußerst bedenklichen Gewinnspiel aufgerufen, über das wir zutiefst erschüttert waren: Es wurde der stärkste Fuchsschädel der Saison gesucht, den die DJZ dann mit einer sogenannten „Prämie der Ehre“ betitelt hatte. Außerdem hieß es in dem Aufruf, es sei „Fangjagd ebenso erlaubt, wie die mit Flinte und Büchse“, es dürfe „gepircht, gedrückt, getrieben und gelockt werden, was das Zeug hält“. Als Hauptpreis wurde ein individuell gefertigter Fuchsmuff „am besten mit eigens vom Gewinner erbeuteten Fuchsbälgen“ verliehen.

Wir empfanden die bundesweite Fuchsjagdwoche unter der Begründung eines Gewinnspiels unzweifelhaft als einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ – so heißt es in § 1 des Tierschutzgesetzes. Daraufhin forderten wir den baden-württembergischen Landwirtschaftsminister Peter Hauk dazu auf, diesen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz nicht zu ignorieren und das bundesweit geplante Gewinnspiel in Baden-Württemberg zu untersagen. Leider erfolglos, denn das Gewinnspiel fand statt, was wir sehr bedauernswert finden.

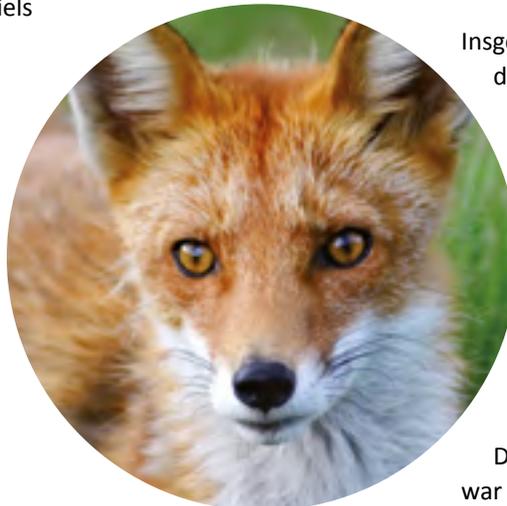
Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg hatte bereits am 20.10.21 gegen die im Juli 2021 in Baden-Württemberg beschlossene Kürzung der Schonzeiten auf einige Wildtierarten am Stuttgarter Ministerium demonstriert. Grund dafür war unser Entsetzen über die Akzeptanz dieser Handlung vonseiten der Grünen. Eine grün geführte Landesregierung darf solch einer abscheulichen Gewinnspiel-Aktion auf Kosten hunderter bis tausender hilfloser Füchse nicht untätig zustimmen und diese ohne Konsequenzen geschehen lassen.

Hintergrund zur Thematik

Die Bejagung des in Europa am weitesten verbreiteten Wildhund ist aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht weder nötig noch produktiv. Eine Regulation der Fuchsbestände durch die Jagd ist äußerst ineffektiv, da in der Regel nur dominante Füchsinnen für den Nachwuchs verantwortlich sind; eine Geburtenbeschränkung ist

demnach der natürliche Populations-Regulator dieser Tierart.

Die einzige Begründung für die Fuchsjagd liegt also im Interesse der Jäger am Sport- und Hobbyspaß. Durch die Fuchsjagd kann die Fuchsdichte in der Fläche nicht reduziert werden, da Verluste durch einwandernde Tiere sowie durch bereits erwähnte steigende Geburtenraten ausgeglichen werden. Außerdem belegen verschiedene Studien, dass soziale sowie hormonelle Faktoren als weitere natürliche Populations-Regulatoren dafür sorgen, dass nicht-dominante Füchsinnen in der sozialen Gruppe daran gehindert werden, selbst Nachwuchs zu bekommen.



Insgesamt gibt es keinen Hinweis darauf, dass das Töten von Füchsen die Anzahl der Füchse reduziert.

In unserem Nachbarland Luxemburg ist der Fuchs seit 2015 ganzjährig geschont; Hinweise auf eine explosionsartige oder den wald- und wildschädigende Über-Reproduktion konnte bis heute nicht bestätigt werden.

Diese bundesweite Fuchsjagdwoche war unethisch, unökologisch und von den Jägerorganisationen durch eine längst veraltete Tradition begründet. Zeitgemäß ist nur ein gewaltfreies Wildtiermanagement. Um zu verhindern, dass solche Aktionen künftig zu Traditions-Veranstaltungen werden, werden wir derartige Veranstaltungen weiterhin scharf kritisieren und in die Öffentlichkeit tragen, denn der überwiegende Teil lehnt diesen respektlosen Umgang mit unseren wildlebenden Freunden ohnehin ab.

◆ *Scarlett Trem*

Dieses Interview und noch ein weiteres zum Thema Jagd, welche die vegane Kabarettistin Gabriele Busse mit unseren Mitarbeiterinnen Scarlett Trem und Julia Thielert geführt hat, gibt es auf der Internetseite des „Freien Radios Wüste Welle“ aus Tübingen nachzuhören.

<https://www.wueste-welle.de/sendung/view/id/50/tab/weblog/article/84242/Fuchsjagd.html#topBlog>

https://www.wueste-welle.de/sendung/view/id/50/tab/weblog/article/83871/Morgen_Gefahr_durch_Treibjagd.html#topBlog



Entwicklung eines Schulprogramms zum Thema Tierversuche

Die Kosmetikmarke Lush vergibt jährlich Gelder an Projekte, welche den Ausstieg aus dem Tierversuch fördern. Auch wir erhielten Geld von Lush, um ein Schulprogramm zum Thema Tierversuche zu entwickeln.

Inhaltlich haben wir dieses Programm nun fast fertiggestellt. Danach erfolgt die grafische Ausarbeitung. Das Programm ist interaktiv gestaltet und für Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe geeignet. Eine Umgestaltung für jüngere Kinder wäre ebenfalls denkbar, sodass man es für verschiedene Klassenstufen anbieten kann.

Zur Sensibilisierung für die Thematik sind zwei Filme eingebaut, welche über YouTube angeschaut werden können und das Thema Tierversuch aus verschiedenen Perspektiven darstellen. Damit das Programm erfolgreich an Schulen eingesetzt werden kann, ist eine gewisse Neutralität zu der Thematik wichtig. Dennoch kommt im Laufe des Programms die Grausamkeit und Ineffizienz von Tierversuchen mehr und mehr in den Fokus. Dabei haben wir auch Wert darauf gelegt, die humanrelevanten Forschungsmethoden vorzustellen und die Schüler*innen mit den neuen Entwicklungen als Alternative vertraut zu machen.

Im ersten Teil des Programms werden Versuche an Tieren vorgestellt und die Schüler*innen müssen einteilen, ob es sich dabei offiziell um einen Tierversuch handelt oder

nicht. Danach werden Textblätter mit verschiedenen Rollen verteilt, sodass man das Thema Tierversuche aus unterschiedlichen Perspektiven kennenlernt. Aus dem Text sollen dann die jeweiligen Argumente für und gegen Tierversuche herausgearbeitet werden. Auf diese Aufgabe aufbauend soll in Gruppen eine Diskussion, auf Basis der jeweiligen Rollen, zu der Grundsatzfrage, ob Tierversuche in der heutigen Zeit noch sinnvoll sind, stattfinden.

Für den Anschluss haben wir ein Informationsblatt erstellt, welches verschiedene Themenbereiche zu Tierversuchen abarbeitet und dabei den vernünftigen Grund nach Tierschutzgesetz hinterfragt. Hier kann anschließend ebenfalls diskutiert werden, ob der vernünftige Grund für Tierversuche hinreichend gegeben ist.

Zum Abschluss folgt eine Hausaufgabe. Dabei werden Quellen an die Schüler*innen weitergegeben, unter welchen sie einen Tierversuch oder einen humanbasierten Versuch als kleine Präsentation für die Klasse aufarbeiten können. So sollen noch mal alle Schüler*innen möglichst viele Tierversuche und Alternativmethoden kennenlernen.

Wir hoffen, mit unserem Programm gerade jungen Menschen einen kritischen Einblick in die sehr komplexe Thematik der Tierversuche geben zu können.

◆ Julia Thielert

Interview „Freies Radio Wüste Welle“



Am 18. Dezember 2021 wurden wir vom „Freien Radio Wüste Welle“ eingeladen, um über unsere Stellungnahme zum damals geplanten Fuchsjagdwoche-Gewinnspiel der Deutschen Jagdzeitung zu sprechen und um dazu über die rechtlichen Hintergründe aufzuklären.

Im Interview ging es über die Details des Aufrufs der DJZ und wir haben gemeinsam analysiert, was das Tierschutzgesetz dazu sagt. Unserer Meinung nach war diese Fuchsjagdwoche illegal, da ein Gewinnspiel keinen vernünftigen Grund darstellt, Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden zuzufügen. Bei der Jagd wird im allgemeinen als

vernünftiger Grund die Regulation der Wildtierbestände, die Waldverjüngung und das Wildtiermanagement angegeben. Dem widersprechen wir, dennoch sind es diese Gründe, welche die Jagd leider immer noch rechtfertigen sollen. Ein Gewinnspiel sehen wir allerdings als klaren Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, weshalb wir damals auch einen Brief an alle Landwirtschaftsminister sendeten, mit der Forderung, dieses makabre Gewinnspiel zu untersagen. Im Nachhinein sind wir sehr enttäuscht, dass die grün geführte Landesregierung in Baden-Württemberg diese Aktion nicht verboten hatte.

◆ Scarlett Tremel

Unsere Putenklage

Videoaufnahmen von Tierschützern aus einem Putenstall im Kreis Schwäbisch Hall aus dem Jahr 2015 führten zu unserer Verbandsklage gegen das zuständige Veterinäramt. Die Tierschützer*innen brachen 2015 in einen Putenstall bei Ilshofen (Kreis Schwäbisch Hall) ein und filmten dort die traurigen Zustände. Hohe Besatzdichten, unzureichende tiermedizinische Versorgung und kaum eine Möglichkeit, ureigenem Verhalten nachzugehen. Die Gesundheit der Tiere leidet hier augenscheinlich unter den desolaten Haltungsbedingungen. Aufgrund der stark verschmutzten Einstreu sind die Puten gezwungen, in und auf ihren eigenen Ausscheidungen zu leben. Dies ist nicht nur ein Herd für verschiedene Erkrankungen wie beispielsweise Ballenentzündungen, sondern verhindert auch artspezifisches Verhalten wie Scharren und Picken. Obwohl die gesetzlichen Tierschutzstandards in Deutschland ohnehin als entschieden zu gering anzusehen sind, werden häufig noch nicht einmal die gesetzlichen

Mindestanforderungen erfüllt. Unser Prozess dazu gegen das zuständige Landratsamt ging im November 2021 vor dem VGH in Mannheim in eine weitere Runde. Eine Entscheidung gab es noch nicht.

In der Verhandlung äußerte sich unter anderem die Tierärztin des Veterinäramtes zu ihrem Eindruck der Tierhaltung im Stall in Ilshofen. Sie hatte einen guten Eindruck von der Haltung und kaum etwas Negatives sei ihr damals aufgefallen. Wir waren ebenfalls mit einem Sachverständigen vor Ort, welcher auch allgemein über das Leid der Tiere in der Putenzucht sprach. Auch die Gegenseite war mit einem Sachverständigen und Anwalt vertreten. Eine Entscheidung gab es bisher noch nicht.

Für alle noch nicht mit dem Fall vertrauten Leser*innen hier eine Übersicht über den bisherigen Verlauf der Klage:

**Mai
2015**

Aufnahmen aus einem Putenmastbetrieb im Landkreis Schwäbisch Hall zeigen massiv tierschutzwidrige Zustände der Putenhaltung auf.



**Oktober
2017**

MfT BW e.V. erhebt Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht Stuttgart gegen den Landkreis Schwäbisch Hall, weil das zuständige Veterinäramt nicht eingeschritten ist.

Nach Klageerhebung lehnt das Landratsamt Schwäbisch Hall den Antrag des MfT BW e.V. auf behördliches Einschreiten mit Bescheid ab.

**Juli
2017**

MfT BW e.V. fordert die Behörde auf, gegen die schwerwiegenden Verstöße gegen das geltende Tierschutzrecht einzuschreiten und die Putenhaltung zu untersagen.

Das zuständige Veterinäramt erkennt keinen Handlungsbedarf, da es sich um eine „gute Putenhaltung“ handle.





**November
2019**

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg lässt die Berufung gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart zu. Er begründet seine Entscheidung damit, dass für den Antrag einer Tierschutzorganisation keine besonderen Angaben oder Unterlagen erforderlich seien. Der ursprüngliche Antrag des MfT BW e.V. sei ausreichend gewesen.

Das ist ein wichtiger Etappensieg, da nun feststeht, dass ein anerkannter Verband bei einem Antrag an das zuständige Veterinäramt nicht sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen preisgeben muss (wie z.B. die Identität von Informanten).

**November
2021**

Prozess vorm VGH in Mannheim.
Eine Entscheidung gab es noch nicht.



**März
2019**

Der MfT BW e.V. stellt beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg einen Antrag auf Zulassung der Berufung wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit des Urteils.

**Oktober
2018**

Verwaltungsgericht Stuttgart weist die Klage als unzulässig ab. Demnach sei die Untätigkeitsklage verfrüht erhoben worden, denn der Antrag des MfT BW e.V. sei unvollständig gewesen. So hätte der MfT BW e.V. laut VG Stuttgart der zuständigen Behörde alle ihm vorliegenden Informationen preisgeben müssen. Überdies hätte der MfT BW e.V. zunächst Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid erheben müssen. Die Berufung wurde wegen vermeintlich fehlender grundsätzlicher Bedeutung nicht zugelassen.

Die Rechtsauffassung des VG Stuttgart ist für verbandklageberechtigte Tierschutzorganisationen problematisch, da diese – anders als die Behörden, die kraft ihrer Hoheit einen Wissensvorsprung haben – auf Informationen von anderen angewiesen sind, die ihre Identität z.B. aus Furcht vor Repressalien nicht preisgeben können (z.B. Whistleblower, Nachbarn).



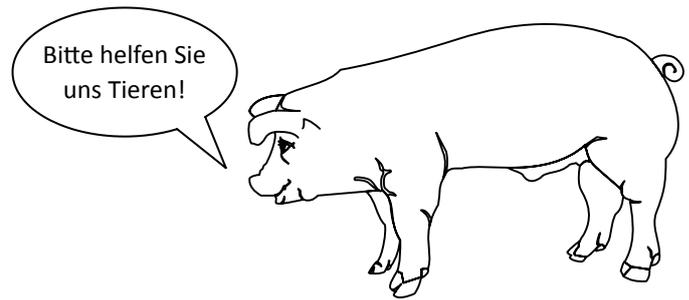
Rechtlicher Hintergrund

- Durch Qualzucht ist das Leben für diese Puten immer eine Qual.
- Wenn die streitgegenständliche Putenhaltung Standard in Deutschland ist, dann ist die gesamte Haltung von Puten Tierquälerei.
- Das Tierschutzrecht verbietet Leiden, Schmerzen und Schäden ohne vernünftigen Grund.
- Die Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) enthält keine Regelungen zur Putenhaltung. Die einzig zur Putenhaltung existierenden Vorgaben stellen eine freiwillige Vereinbarung – und damit keine gesetzliche Regelung – dar, die vom Lobbyverband VDP (Verband Deutscher Putenerzeuger) initiiert und u.a. von Putenzüchtern und Bauernverbänden erstellt wurde.
- Wird ein Urteil zu unseren Gunsten gefällt, müsste sich jede deutsche Behörde daran orientieren. Denn es gehört zu den Amtspflichten deutscher Amtsträger, die höchstrichterliche Rechtsprechung zu beachten. Sonst drohen ihnen Disziplinarverfahren oder Schlimmeres, etwa ein Strafverfahren wegen Tierquälerei durch Unterlassen des Einschreitens.

♦ Julia Thielert

WERDEN SIE MITGLIED / SPENDER*IN

Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e.V.
Hasenbergsteige 15
D-70178 Stuttgart



Mitgliedschaft

Hiermit möchte ich **Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.** mit einer **Mitgliedschaft** unterstützen!

Vorname Name
Straße, Nr. PLZ, Ort
Telefon* E-Mail*
Geburtsdatum* (* Angaben optional)

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Die angegebenen Daten werden unter strenger Beachtung der neuen europäischen Datenschutzverordnung und nur zum Zwecke von Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V. verarbeitet. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Bis 200 € gilt der Einzahlungsbeleg Ihrer Bank.

Der Mitgliedsbeitrag kann in einem Betrag oder aufgeteilt monatlich, vierteljährlich bzw. halbjährlich bezahlt werden.

- Mitgliedsbeitrag: 60 €/Jahr Reduzierter Mitgliedsbeitrag: 30 €/Jahr für Studierende, Arbeitssuchende, etc.

IBAN BIC

Ort, Datum..... **Unterschrift**.....

Spende (bitte ankreuzen)

- Ja, ich möchte **Menschen für Tierrechte** mit einer regelmäßigen Spende per Bankeinzug unterstützen. Eine regelmäßige Spende ist jederzeit kündbar. Hiermit erteile ich einen Lastschriftzug.

5 € 10 € 20 € 30 € 50 € 60 € 80 € 100 € €

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

IBAN BIC

Ort, Datum..... **Unterschrift**.....

- Ich möchte den Newsletter erhalten. Bitte tragen Sie Ihre E-Mail-Adresse oben im Formular ein.
 Ich bin an ehrenamtlicher Mitarbeit interessiert. Bitte kontaktieren Sie mich.
 Ich möchte eine Mitgliedschaft verschenken.
 Bitte senden Sie mir Informationsmaterial an die oben angegebene Adresse.

(Diese Seite bitte herausnehmen und an 0711 - 61 61 81 faxen oder die Seite in einem ausreichend frankierten Briefumschlag versenden)

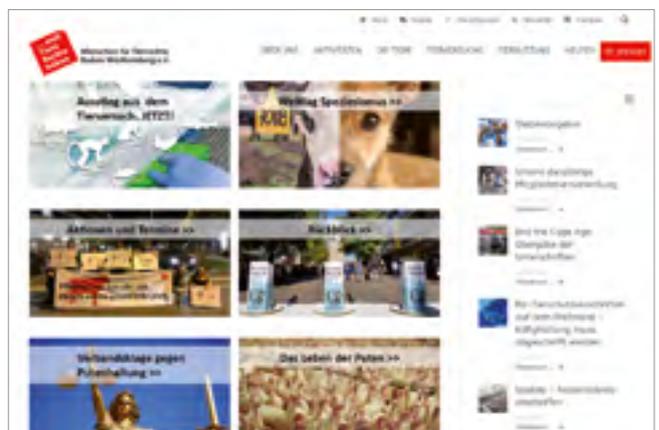
IHRE HILFE MACHT UNS STÄRKER FÜR DIE TIERE – DANKE!

Bitte helfen Sie, indem Sie unsere Arbeit für die Tiere unterstützen.

- Werben Sie in Ihrem Bekannten-, Freundes- und Verwandtenkreis weitere Unterstützer/Unterstützerinnen an. Je mehr Mitglieder unser Verein zählt, desto erfolgreicher können wir arbeiten. Unsere kostenlose Mitgliederzeitschrift **Tierrechte Baden-Württemberg** enthält zudem viele Anregungen, was jede*r tun kann.
- Helfen Sie uns auch durch eine zusätzliche Spende! Einen Einzahlungsbeleg finden Sie auf dieser Seite.
- Sie helfen den Tieren über Ihr Leben hinaus, wenn Sie als Tierfreund*in in unseren Verein als Erben einsetzen oder uns mit einer Nachlassspende bedenken. Bitte lassen Sie Ihr Testament nach Möglichkeit bei einem Notar oder Rechtsanwalt abfassen, damit keine Formfehler entstehen.

Natürlich können Sie uns auch online unterstützen.

Besuchen Sie unsere Homepage www.tierrechte-bw.de. Dort finden Sie ebenfalls unsere Formulare für eine Mitgliedschaft und/oder Spende. Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft oder Ihre Spende!



Wenn Sie sich für unsere Arbeit, Petitionen, Aktionen interessieren oder gerne in einer Aktionsgruppe mitarbeiten oder eine neue in einer Stadt gründen möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir nennen Ihnen auch weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Tel. 0711 - 61 61 71 • info@tierrechte-bw.de

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des Überweisenden Kreditinstituts:

BIC:

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Menschen f. Tierrechte B.-W. e.V.

IBAN: **DE60603501300000022349**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BBKRDE63XXX

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlenangaben)

IBAN: **DE** **06**

Datum:

Unterschrift(en):

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Betrag: Euro, Cent

ggf. Stichwort
M 0 7

SPENDE

Beleg/Quittung für Auftraggeber

IBAN des Auftraggebers:

Empfänger/Empfängerkonto

Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.
 Hasenbergsteige 15
 70178 Stuttgart
 IBAN: DE60603501300000022349

Spende EUR

AuftraggeberIn/EinzahlerIn:

Bestätigung des Kreditinstituts / Datum:

Folgen Sie uns auf Facebook, Instagram und Twitter:

www.facebook.com/tvgbw

www.instagram.com/menschen_fuer_tierrechte

www.twitter.com/tierrechte_bw



Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen zur Vorlage beim Finanzamt.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart, St.-Nr. 99059/00956, vom 15. August 2019 für die Jahre 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Es handelt sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Die erfolgreiche Bürgerinitiative „Stop Finning – Stop the Trade“ erreicht 1,2 Millionen Unterschriften



Haie sind extrem wichtig für die marinen Ökosysteme. Trotzdem werden Haie in der EU immer noch industriell gejagt und mit dem Haifischflossenhandel in großem Umfang Gewinne erzielt. Die EU-Bürgerinitiative „Stop Finning – Stop the Trade“ setzt sich für ein sofortiges Ende des Haifischflossenhandels in der EU ein. Seit April 2021 ist auch Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg eine der offiziellen Unterstützerorganisationen. In den letzten Tagen vor Ende der Zeichnungsfrist ist eine Welle der Unterstützung entstanden.

Visier genommen zu werden. Jetzt haben wir eine starke Stimme der EU-Bürger hinter uns, um den Handel mit Haifischflossen in der EU endlich zu beenden.“

Vor Ablauf der Unterzeichnungsfrist am 31. Januar 2022 lief eine Welle der Unterstützung durch Europa. Mehr als 100 Nichtregierungsorganisationen, viele Unternehmen wie LUSH oder BodyShop und zahlreiche Tauchorganisationen haben den Aufruf unterstützt. In Deutschland wurden Youtuber von Robert Marc Lehmann, einem bekannten Meeresbiologen und Youtuber, aktiviert, gefolgt von

Am Montag, den 31. Januar endete die Unterzeichnungsfrist der Initiative mit 1,2 Millionen Unterstützern, die die EU-Kommission auffordern, den Handel mit Haifischflossen in der EU zu beenden. Viele Prominente aus Sport und den Sozialen Medien haben die Kampagne mitunterstützt. Im nächsten Schritt muss nun die EU-Kommission die Initiatoren anhören und Vorschläge für einen politischen Prozess erarbeiten, um mit der Forderung von „Stop Finning – Stop the Trade“ umzugehen.

Das Problem ist riesig - jedes Jahr sterben Millionen von Haien durch die Hände von Menschen, oft wegen ihrer Flossen. Allein drei EU-Länder gehören zu den Top 20 der Haifangnationen weltweit. Doch die Population der für die Weltmeere so wichtigen Tiere ist rückläufig. Deshalb freut sich Nils Kluger, Sprecher der EU-Bürgerinitiative: „Haie müssen davor geschützt werden, wegen ihrer Flossen ins

Influencern wie Rezo, Inscopencio Trymacs und vielen anderen. In Frankreich ist unter anderem der bekannte Naturfilmer Hugo Clement dem Aufruf gefolgt. Aus der Welt des Sports haben Größen wie Dominic Thiem (Tennis) und Kai Havertz (Fußballnationalspieler) ihre Unterstützung für das Thema erklärt. Auch außerhalb der EU stößt die Bürgerinitiative auf Resonanz – die Welle der Unterstützung reicht von der Meeresaktivistin Ocean Ramsey bis zum Schauspieler Alec Baldwin. Ein wichtiger Unterstützer, wie Alex Cornelissen, CEO von Sea Shepherd Global und zweiter Sprecher der Bürgerinitiative, betont: „Jetzt können wir unseren Fall vor die Europäische Kommission bringen und darauf drängen, dass das Gesetz geändert und der Handel mit Haifischflossen in Europa endgültig verboten wird. Es wäre der größte Schlag für die Haiflossenindustrie in der Geschichte und der größte Sieg für den Haischutz.“

◆ Julia Thielert

Lush-Konferenz „The role of public awareness in the replacement of animals in safety testing“

Auch im letzten Jahr haben wir wieder an der Lush-Konferenz teilgenommen. Die Preiskonferenz ging vom 24. bis 25. November und ist auch weiterhin online abrufbar.

Lush veranstaltet in jedem Jahr eine Konferenz, die mit einer Preisverleihung zusammenfällt. Bei diesen Konferenzen geht es immer um das Thema Tierversuche. Wissenschaftler*innen, Aktivist*innen und andere Expert*innen aus der ganzen Welt halten innerhalb der Konferenz Vorträge über Möglichkeiten zur Beendigung von Tierversuchen. Für diese Vorträge gibt es ein jährlich wechselndes vorgegebenes Oberthema. 2021 war dieses Oberthema die Rolle des öffentlichen Bewusstseins beim Ersatz von Tieren in Sicherheitstests. Da ein großer Part unserer Vereinsarbeit Öffentlichkeitsarbeit ist, war dieses Thema besonders interessant für uns. Die Sitzungen befassten sich mit Regulierungsbehörden/Gesetzgebern, der allgemeinen Öffentlichkeit, Wissenschaftler*innen und jungen Menschen und der Frage, wie die Schaffung und Aufrechterhaltung des öffentlichen Bewusstseins bei diesen verschiedenen Gruppen dazu beitragen kann, Tierversuche zu beenden und zu ersetzen. Es gab vier Diskussionsrunden mit jeweils drei Referenten und anschließender Frage-Antwort-Runde sowie drei Kamingsgespräche, in welchen Projekte in einer Interviewsituation vorgestellt wurden.

Zu der Lush-Konferenz kann man sich vorab kostenlos anmelden; wir bewerben sie immer über unsere Social-Media-Kanäle. Sie findet auf Englisch statt.

Besonders interessant waren für uns die Vorträge über die Vermittlung der Thematik an die Öffentlichkeit. So ging es in diesen zum Beispiel um Ausdrucksweisen und wie man ein so komplexes Thema wie Tierversuche verständlich an Laien herantragen kann. Außerdem ging es um die Art der Vermittlung. Friedrich Mülln hielt einen Vortrag über seine Aufdeckungen, unter anderem im LPT und was solche Bilder in der Öffentlichkeit bewirken können. Einen ganz anderen Ansatz stellte die Organisation Te Protejo aus Chile vor. Die Organisation arbeitet ausschließlich mit positivem Outreach. Aufklärung ja, aber ohne grausame Bilder. Alles ist sehr farbenfroh und fröhlich gehalten. Auch die Straßenaktionen wurden vorgestellt. So wurde zum Beispiel ein großes Kaninchen in der Innenstadt aufgestellt und Passanten konnten sich damit fotografieren. Dabei waren dann Aktivisten, die den Passanten erzählten, was

den Kaninchen bei Tierversuchen angetan wird und um eine Unterschrift für eine Petition baten. Zum Großteil wird sich aber auch beim Outreach auf die Vorteile der humanbasierten Methoden bezogen. Wie so ein Ansatz genau aussieht, kann man sich auf der Website bei Twitter, Instagram und Facebook anschauen. Auf all diesen Plattformen finden Sie die Organisation unter ihrem Namen Te Protejo. Friedrich Mülln entgegnete hierzu, dass er glaube, die Menschen brauchen die grausamen Bilder, um ihr Verhalten wirklich nachhaltig zu ändern. Da sowohl Soko Tierschutz als auch Te Protejo sehr erfolgreich sind, denken wir, beide Ansätze haben ihre Vorteile und Nachteile; so ist es gut, dass es verschiedene Organisationen mit verschiedenen Ansätzen gibt.

Eine weitere wichtige Kampagne, welche Sie unbedingt mit Ihrer Unterschrift unterstützen sollten, ist Save Ralph. Unter dieser Bezeichnung finden Sie im Internet einen Kurzfilm, in welchem ein Kaninchen über seinen Lebensalltag als „Versuchskaninchen“ erzählt. Zu der Kampagne gibt es eine Petition. Wir haben das Video nach der Konferenz ebenfalls bei Social Media geteilt.

Vielleicht auch für Ihre zukünftige Kommunikation interessant: Eine Expertin für Ausdruck riet dazu, nicht von tierversuchsfreien Methoden zu sprechen, sondern Ausdrücke wie humanbasierte Methoden zu benutzen. Diese Ausdrucksweise klingt positiver und stellt den großen Vorteil der Methoden ohne Tierversuche heraus. Denn anstatt auf dem Modell Tier basieren die Methoden ohne Tiere auf dem Modell Mensch. Eine moderne Forschung kann heutzutage direkt auf den Menschen zugeschnitten werden und bietet damit viele Vorteile. Wie wir uns ausdrücken, prägt sich maßgeblich ins Unterbewusstsein ein. Tierversuchsfrei ist dabei sehr neutral bis eventuell auch nachteilig einzuordnen, weil es nichts über die Qualität aussagt. Humanbasiert hingegen klingt positiv und enthält einen Inhalt über die angewandte Forschung, nicht nur was weggelassen wurde.

Für uns ist die Lush-Konferenz immer ein kleines Highlight. Aus der ganzen Welt treffen sich in dieser Konferenz Menschen, die häufig lokal für ein Ende der Tierversuche kämpfen und stellen ihre Arbeit vor. Das ist wahnsinnig inspirierend und gibt viel Hoffnung. Wir sind nicht allein. Für ein Ende der Tierausbeutung wird in der ganzen

Bericht zur Veranstaltung „Uns ist doch nicht alles Wurst“ in Bad Boll

Am 4. März 2022 hat unsere Mitarbeiterin Scarlett Tremel an der Veranstaltung „Uns ist doch nicht alles Wurst!“ der Evangelischen Akademie Bad Boll teilgenommen, um sich einen Einblick über den aktuellen Stand rund um das Thema „Tierwohl“ zu verschaffen.

Hauptfokus der Tagung waren verschiedene Beiträge darüber, wie die aktuellen Herausforderungen beim Umbau der Tierhaltung und für eine gesunde Ernährung bewältigt werden können; zur Erreichung dieses Ziels hat die Regierung ein drei Säulen-Programm auf den Weg gebracht, durch das die Transformation der Tierhaltung gelingen soll: Der erste Schritt soll eine Tierhaltungskennzeichnung ab 2023 sein. Der zweite Schritt besteht in der aktiven Förderung der Landwirte und als drittes folgt ein verlässliches Bau- und Genehmigungsrecht, durch das die Landwirt*innen dann planungssicher umbauen können.

Weitere Augenmerke der Tagung in Bad Boll waren, dass man Ramschpreise für Fleisch in Zukunft verhindern möchte, dass gerechtere Wertschöpfungsketten entstehen müssen, dass Bio-regional eine höhere Priorisierung

bekommen muss und dass letztendlich die Tierhaltung durch deren Transformation artgerechter werden soll. So strebt die neue Regierung an, bis 2030 die ökologische Landwirtschaft um 30 % zu steigern.

Insgesamt empfanden wir die unterschiedlichen Strategien in Richtung „mehr Tierwohl“ und gesellschaftlich akzeptierte „Nutztierhaltung“ eher ernüchternd; es zeichnete sich in den stattgefundenen Diskussionen jedoch ein Bild des Widerstandes heraus, der von einigen Besucher*innen signalisiert wurde.

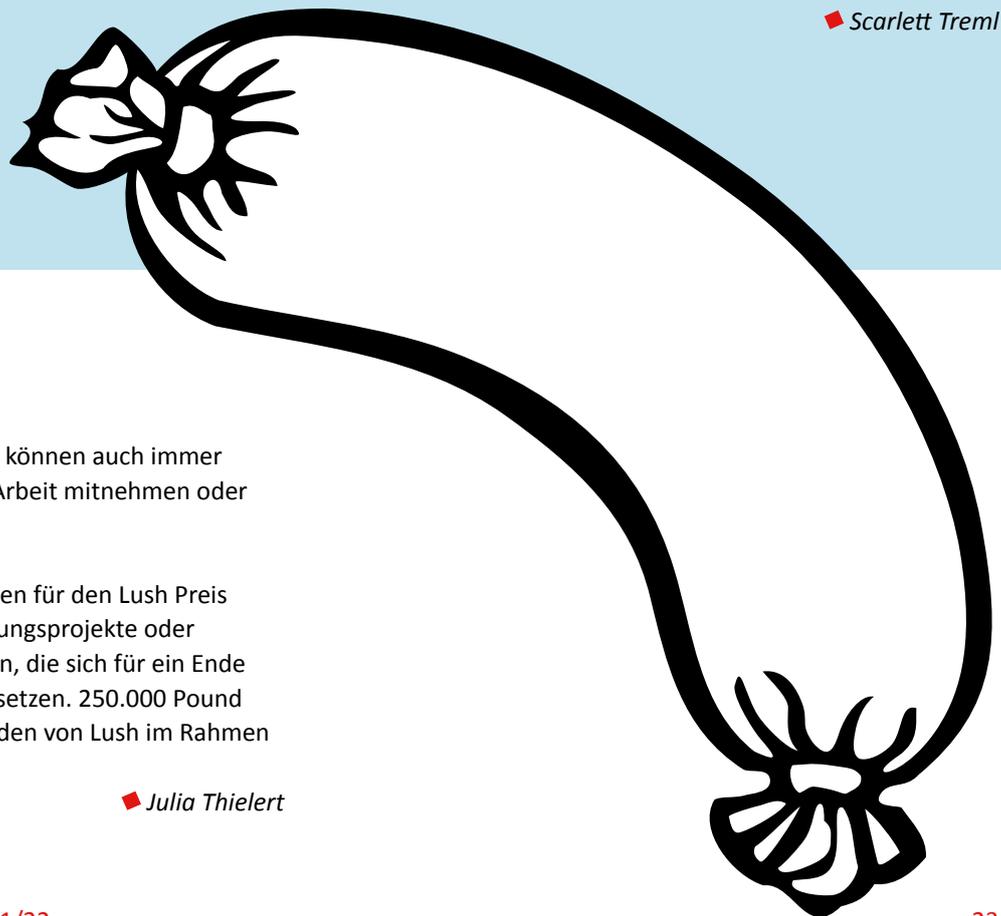
Es ist interessant und wichtig, als Tierrechtsorganisation darüber informiert zu bleiben, welche Pläne und Strategien von der Regierung verfolgt werden, denn nur wenn man ein System sehr gut kennt, kann man es auch verändern. Es ist jedoch ein Armutszeugnis, dass das Thema biozyklisch-vegane Landwirtschaft von der führenden Politik immer noch blockiert und nicht ernst genommen wird. Durch unsere Arbeit sind wir stets bemüht, dies zu verändern und die Debatte über den Ausstieg aus der Tierproduktion weiterhin durch Aufklärung und Druck aufrecht zu erhalten.

◆ Scarlett Tremel

Welt jeden Tag gekämpft. Und wir können auch immer Informationen für unsere eigene Arbeit mitnehmen oder neue Denkansätze diskutieren.

Momentan laufen die Einreichungen für den Lush Preis im Jahr 2022. Dort können Forschungsprojekte oder Organisationen eingereicht werden, die sich für ein Ende bzw. Ersatz von Tierversuchen einsetzen. 250.000 Pound stehen dieses Jahr bereit und werden von Lush im Rahmen der Preiskonferenz vergeben.

◆ Julia Thielert



Europäische Bürgerinitiative "Save the Cruelty Free Cosmetics"

Im September 2021 haben wir uns der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) "Save the Cruelty Free Cosmetics" angeschlossen. Bis 31. August 2022 haben wir Zeit, eine Million Unterschriften innerhalb der EU zu sammeln. Eine EBI ist ein Instrument, mit dem europäische Bürger die Europäische Kommission auffordern können, neue Rechtsvorschriften zu einem bestimmten Thema vorzuschlagen. Damit eine EBI von der Kommission in Erwägung gezogen wird, muss sie von mindestens einer Million EU-Bürgern innerhalb eines Jahres in Form von Unterschriften unterstützt werden. Im Gegensatz zu einer Petition wendet sich eine EBI direkt an die Kommission und kann zu Änderungen des EU-Rechts führen. Die Ziele dieser Bürgerinitiative sind kurz gefasst:

- Einhaltung und Stärkung des Kosmetik-Tierversuchsverbots (denn dieses wird derzeit von der EU selbst zunichtegemacht)
- Umgestaltung des EU-Chemikalienrechts ohne Tierversuche
- Erarbeitung eines konkreten Plans zum Ausstieg aus dem Tierversuch

Mit diesen Zielen geht es in der Bürgerinitiative um weit mehr als "nur" die Tierversuche, welche für Kosmetik durchgeführt werden. Nun mögen sich einige Leser*innen wundern, denn offiziell sind Tierversuche für Kosmetik ja bereits seit 2009 in der EU verboten. Seit 2013 dürfen auch keine an Tieren getesteten Kosmetikprodukte oder Inhaltsstoffe mehr verkauft werden.

Trotz dieser Verbote fordert die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) weiterhin neue Tierversuche für Chemikalien, die als kosmetische Inhaltsstoffe im Rahmen der REACH-Verordnung verwendet werden. Unterstützt wird sie dabei von der Europäischen Kommission und der ECHA-Beschwerdekammer. Die EU-Verordnung REACH regelt die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien, was zum großen Teil Tierversuche bedeutet. Inzwischen werden sogar

Tierversuche für Substanzen verlangt, die ausschließlich in Kosmetika eingesetzt werden. Außerdem wird die langjährige sichere Verwendung vieler dieser Inhaltsstoffe missachtet, ebenso wie die gesetzliche Verpflichtung, nach Möglichkeit tierversuchsfreie Methoden anstelle von Tierversuchen einzusetzen.

Mit der Bürgerinitiative fordern wir mit vielen weiteren Organisationen, dass diese Praxis endlich aufhört und wirklich kein Tier mehr für Kosmetik leiden muss.

Doch die Forderungen gehen weiter. Auch elf Jahre nachdem die Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU in Kraft trat, stagnieren die Tierversuchszahlen in der EU immer noch zwischen 11 und 12 Millionen Tieren jährlich. Die EU verfügt über kein umfassendes politisches Programm, um den Ausstieg aus dem Tierversuch zu koordinieren. Wichtige Elemente eines solchen Programms sind die Anpassung bestehender Gesetze und die Umschichtung von Geldern weg vom Tierversuch hin zur tierversuchsfreien Forschung und Testung. In Deutschland fließen jährlich ca. 4 Milliarden Euro in Tierversuche und 20 bis 25 Mio. Euro in die tierversuchsfreie Forschung.

Damit erhält die tierversuchsfreie Forschung unter 1 Prozent der verfügbaren Forschungsgelder. Ohne einen konkreten Ausstiegsplan und klare Regeln wird sich hieran nichts ändern. Denn es gibt auch viele Menschen, die gut an Tierversuchen verdienen. Der jährliche Umsatz von Charles River, dem größten Tierzüchter für Versuchslabore, beträgt ca. 2,1 Milliarden Euro.

Es ist daher dringend nötig, dass die Politik einen Rahmen setzt und Tierversuche nicht bloß aus Profitgier und Bequemlichkeit weiterlaufen. Daher bitten wir auch Sie, die Bürgerinitiative zu unterzeichnen und in Ihrem Umfeld zu bewerben. Gemeinsam können wir die EU auffordern, endlich zu handeln!

◆ Julia Thielert



Terversuchsstatistik für 2020 veröffentlicht:

Baden-Württemberg auf Platz drei der Bundesländer, in welchen 2020 die meisten Tiere in Terversuchen eingesetzt wurden

Anlässlich der vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlichten Terversuchsstatistik 2020, versendeten wir eine Pressemitteilung und veröffentlichten entsprechende Posts auf Instagram, Twitter und Facebook.

Baden-Württemberg ist auf Platz drei der Bundesländer, welche 2020 die meisten Tiere in Terversuchen einsetzen. Bayern bleibt auch wie im Jahr zuvor auf Platz eins mit 431.290 eingesetzten Tieren. Im Jahr 2019 lag Baden-Württemberg auf Platz zwei und wird hier 2020 von Nordrhein-Westfalen abgelöst, mit 383.650 eingesetzten Tieren. Baden-Württemberg belegt mit 379.532 eingesetzten Tieren den dritten Platz im Jahr 2020. 2019 waren es 482.240 eingesetzte Tiere in Baden-Württemberg.

In ganz Deutschland sind die Terversuchszahlen im Vergleich zu 2019 gesunken. Von insgesamt 2.533.664 eingesetzten Tieren im Jahr 2019 sanken die Zahlen auf 2.202.592 im Jahr 2020. In all diesen Zahlen sind noch nicht die Tiere aufgenommen, welche mehrfach in Terversuchen eingesetzt wurden.

In Baden-Württemberg waren das im Jahr 2020 immerhin 18.405 Tiere (1). Bezieht man die wiederholt eingesetzten Tiere in die Statistik ein, liegt Baden-Württemberg wie im Jahr 2019 vor Nordrhein-Westfalen. Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg fordert endlich eine konkrete Umsetzung von EU-Richtlinie 63/2010, in welcher es heißt: "Terversuche auf lange Sicht zu beenden und wenn möglich, alternative, tierfreie Methoden zum Einsatz kommen zu lassen".

Dass die Terversuchszahlen im Jahr 2020 gesunken sind, mag auf den ersten Blick nach einer erfolgreichem Umsetzung der EU-Richtlinie aussehen. Allerdings sind die gesunkenen Zahlen auf die Lockdowns zurückzuführen, durch welche viele Terversuche unterbrochen, ausgesetzt oder verschoben wurden. In den Zahlen sieht man, dass vor allem vorgeschriebene Sicherheitstest für Chemikalien oder ähnlich nicht aktuell zwingend notwendige Versuche für die gesunkenen Zahlen verantwortlich sind. Diese sind

also einfach verschoben und nicht auf einen generellen Richtungswechsel zurückzuführen.

In der Grundlagen- und angewandten Forschung sind die Zahlen zusammengenommen sogar gestiegen. Auch in Baden-Württemberg ist die Grundlagenforschung das Feld, in welchem die meisten Tiere eingesetzt wurden (154.933). Dennoch wird der Rückgang auf terversuchsbefürwortenden Seiten wie „Terversuche verstehen“ als Erfolg gefeiert; seien doch trotz Corona-Forschung die Zahlen gesunken und so das Bestreben, die Zahlen zu senken, bewiesen (2). Neben den bereits genannten Punkten sollte man hier erwähnen, dass die Terversuchszahlen im Jahr 2000 noch bei 1.825.215 Tieren lagen. Trotz des technischen Fortschritts bewegen wir uns also seit Jahren in einem stark angestiegenem Bereich, welcher von 2017 bis 2019 stetig gestiegen ist.

Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg war daher auch sehr enttäuscht, dass im Koalitionsvertrag kein Ausstiegsplan aus dem Terversuch erwähnt wird. Ohne diesen wird es keinen Ausstieg aus dem Terversuch geben und die humanrelevante Forschung keine ausreichende Förderung erhalten; das Leid der Tiere wird weitergehen. Daher fordert Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg die Bundesregierung auf, den von den Grünen und der SPD im Wahlprogramm versprochenen Ausstiegsplan nun auf Bundes- und Landesebene umzusetzen (3). Terversuche sind eine unzeitgemäße, sehr erfolglose und grausame Form der Wissenschaft. Es wird Zeit für eine Forschung, die an unsere modernen Zeiten angepasst ist.

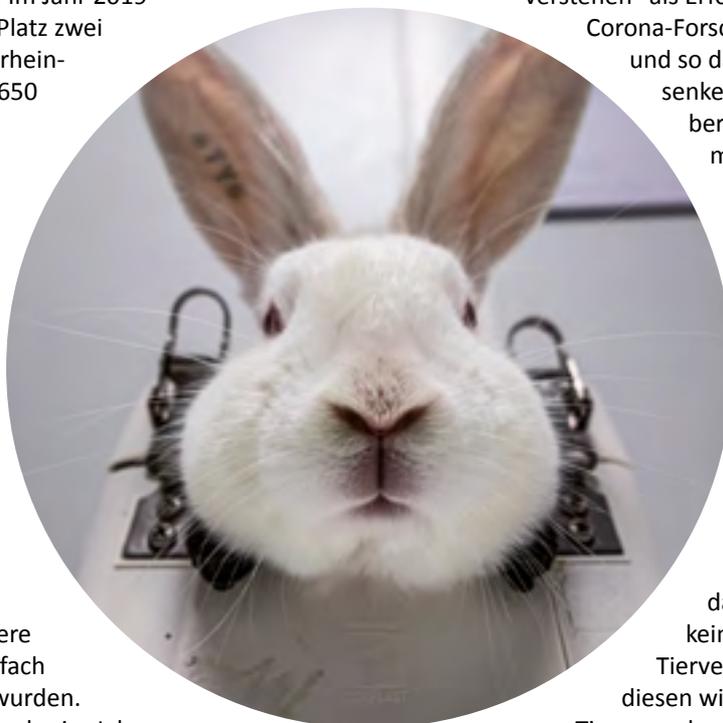
◆ Julia Thielert

Quellen

1: <https://www.bf3r.de/cm/343/aufstellung-der-versuchstierzahlen-fuer-2020.xlsx>

2: <https://www.terversuche-verstehen.de/versuchstierzahlen-2020/>

3: <https://www.tierrechte-bw.de/index.php/news-leser/bundesverband-veroeffentlicht-wahlpruefsteine.html>



TIERSCHUTZPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Landesregierung fördert wieder Alternativmethoden zu Tierversuchen

Zur Erforschung und Weiterentwicklung von Medikamenten sind viele Studien zum Nachweis ihrer Wirksamkeit und Sicherheit notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Weltweit werden dafür noch immer vor allem „Labor“tiere eingesetzt. Erfreulicherweise lehnen Wissenschaftler*innen zunehmend diese Praxis sowohl aus ethischen als auch methodischen Gründen ab.

Baden-Württemberg war durch die Initiative unseres Vereins als erstes Bundesland 1989 bereit, neue Verfahren ohne den Einsatz von Tieren finanziell zu unterstützen. Nachdem das Förderprogramm zur Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ausgesetzt worden war, stellte das für den Tierschutz zuständige

VitaPrint: 3D-Druck personalisierter physiologischer Organmodelle

Die Methode organ-on-a-chip bietet viele neue Forschungsansätze. Bei diesem Projekt werden menschliche Zellproben von Patienten, beispielsweise von einem Tumorgewebe aus dem Darm, auf dem VitaPrint-Chip angesiedelt. Die so erzeugten personalisierten Darmmodelle ermöglichen es, speziell auf den Patienten oder eine Krankheit angepasste Medikamente zu entwerfen. Diese Technik könnte einen wesentlichen Fortschritt für die Arzneimittelforschung, Diagnostik und regenerative Medizin bedeuten, aber gleichzeitig zur Vermeidung von vielen Tierversuchen führen.

Projektleitung:

Prof. Dr. Ute Schepers, Institut für Funktionelle Grenzflächen, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

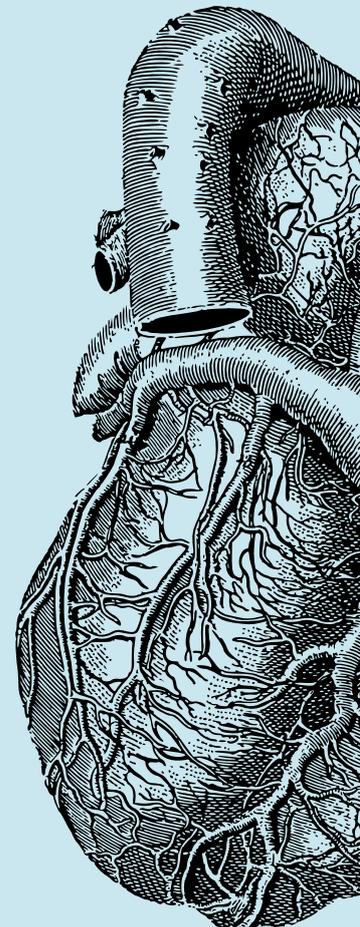
Weiterentwicklung von Medikamenten mittels eines Vollblutmodells bei Sepsis

Von einer Sepsis (Blutvergiftung) sind weltweit jährlich ca. 50 Millionen Menschen betroffen; sie ist mit ungefähr 11 Millionen Toten die dritthäufigste Todesursache. Ein wichtiger Aspekt dieser Funktionsstörung ist eine überschießende Immunantwort des Patienten auf Bakterien, Viren und weitere Krankheitserreger, die bis zum Multiorganversagen führen kann.

Mit einem tierversuchsfreien Verfahren sollen Therapieansätze zur Stärkung und zum Schutz der körpereigenen Abwehrkräfte erforscht werden. Dabei wird ein von gesunden Menschen gespendetes früheres Blutmodell mit den Blutproben eines Patienten mit Sepsis verglichen. Durch diese neuartige Methode können verschiedene Tiermodelle zur Untersuchung des Blutsystems ersetzt werden.

Projektleitung:

Dr. med. David Messerer, Institut für Klinische und Experimentelle Trauma-Immunologie, Universitätsklinikum Ulm



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im vergangenen Jahr einen Etat von 375.000 Euro zur Verfügung. Mit einem Forschungspreis von 25.000 Euro sollten außerdem wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet werden, die dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Wie seit vielen Jahren üblich, wählte eine Bewertungskommission mit Vertreter*innen aus Wissenschaft und dem Tierschutz, darunter ist unser Tierrechtsverband, von den eingesandten Anträgen vier Projekte aus. Minister Hauk, MdL, gab mit Pressemitteilung vom 19. November 2021 die Ergebnisse bekannt; der Forschungspreis wurde nicht vergeben.

Erforschung der Wirkstofftestung und zielgerichteten Krebsbehandlung von Hirntumoren

Tumore des Zentralen Nervensystems (ZNS) sind schwere Erkrankungen im Gehirn oder Rückenmark. Symptome sind unter anderem häufig Kopfschmerzen, Lähmungen oder epileptische Anfälle.

Von Patienten entfernte ZNS-Tumore sollen als Mikrotumormodell isoliert, auf verschiedenen Ebenen analysiert und charakterisiert werden. Anschließend soll es als Modellsystem für individualisierte Wirkstofftests validiert, also auf Eignung überprüft werden. Die neue Methode könnte einen wichtigen Beitrag zu personalisierten Behandlungskonzepten in der Tumorthapie leisten. Für derartige Untersuchungen wurden bisher vor allem Mäuse eingesetzt.

Projektleitung:
Dr. Christian Schmees, Tumorbiologie, Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen

Etablierung von 3D Tumor-Modellsystemen für die Charakterisierung von Kopf- und Halstumoren

Diese Gewebewucherungen zählen weltweit zu den häufigsten Tumorerkrankungen mit hoher Sterblichkeit. Um bei den Patienten das Therapieansprechen zu verbessern, ist es notwendig, die Tumore und ihre Umgebung besser zu charakterisieren, mögliche molekulare Marker zu identifizieren und eventuelle Zielstrukturen für neue Behandlungsstrategien zu testen. Ein Kombinationsmodell aus Proben von Hautkrebs- und entsprechendem Bindegewebe soll als 3D-organotypische Ko-Kultur zu individualisierten Therapiekonzepten optimiert werden. Auch bei Therapieresistenz anderer Tumore mit gleichartigen Ursachen und Behandlungsansätzen könnte das Verfahren zu hoher Bedeutung gelangen. Damit könnten auf weiteren Gebieten zahlreiche Tierversuche entfallen.

Projektleitung:
Priv.-Doz. Dr. Anette Affolter, Universitätsklinik für Hals-Nasen und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie, Universität Heidelberg – Medizinische Fakultät Mannheim

Wir danken allen Wissenschaftler*innen, die bei ihren Forschungsarbeiten keine Tierversuche durchführen und wünschen ihnen viel Erfolg.

◆ *Ingeborg Livaditis*



85. Sitzung des Landestierschutzbeirats

Am 30. März 2022 fand die 85. Sitzung des Landestierschutzbeirats per Videoschleife statt. Die Sitzungsleitung hatte Landwirtschaftsminister Hauk MdL. Zunächst gab er einen Überblick über die Umsetzung der Ergebnisse der vergangenen Beiratssitzungen und den aktuellen Stand der sich gerade in der Ausarbeitung befindenden Tierschutzstrategie für Baden-Württemberg. In seiner Pressemitteilung vom 22. Februar hatte der Minister bereits darauf hingewiesen, dass die Tierhalter für Investitionen beim Um- und Neubau ihrer Ställe zu mehr Tierwohl verlässliche Perspektiven und erleichterte Verfahren benötigen würden. Als dessen Grundlage, auch zur Finanzierung, müssten zeitnah noch rechtliche Kriterien für die einzelnen Tierarten und Haltungsstufen entwickelt werden. Eine deutliche Verbesserung für sogenannte Nutztiere seien Außenklimaställe und Laufhöfe. Der Minister bedauere deshalb die Verögerung eines entsprechenden Gesetzentwurfs durch den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrats.

Informiert wurde außerdem über die folgenden Themen:

Kälbertransporte

Aus den Medien ist sicher vielen die Problematik der Tiertransporte, insbesondere die der nicht abgesetzten Kälber, bekannt. Erreicht wurde jetzt wenigstens, dass für nationale Transporte ab 2023 eine Heraufsetzung des

Mindestalters für junge Kälber von 14 auf 28 Tage gilt. Gerade männliche Kälber werden aber aufgrund ihrer geringen Mastfähigkeit meist an Länder wie Spanien verkauft und gehen im Alter von nur zwei bis drei Wochen auf die langen Transporte. Minister Hauk spricht sich in der zur Sitzung erschienenen Pressemitteilung vom 7. April für mehr Aufzucht und Konsum von Kälbern innerhalb Baden-Württembergs aus. Nur so könne man lange Transporte vermeiden. Wir Tierrechtler wünschen uns dagegen einen Abbau der Haltung von landwirtschaftlich genutzten Tieren und den Ausbau pflanzlicher Alternativen. Gerade Rinder sind abgesehen von den ethischen Aspekten besonders klimaschädlich. Deshalb sollte man auf pflanzliche Milchalternativen setzen und die Landwirte beim Umstieg mit Prämien unterstützen. Baden-Württemberg ist mittlerweile neben Bayern zum Beispiel zu einem Hauptanbaugbiet für Soja geworden. Solche Entwicklungen sollten gefördert werden, anstatt zu einem erhöhten Konsum von Kalbfleisch aus Baden-Württemberg aufzurufen.

Katzenelend in Baden-Württemberg

Viele Menschen verbinden diese Problematik mit südlichen Ländern. Doch auch in Deutschland gibt es circa zwei Millionen sogenannte Straßenkatzen, die meist auf verwilderten Grundstücken leben. Ihr Leid ist jedoch nicht weniger groß als das ihrer südlicher





lebenden Leidensgenossen. Zurzeit haben erst 24 von 1100 Gemeinden in Baden-Württemberg eine Katzenschutzverordnung. Diese beinhaltet die Kastration, Registrierung und einen Chip für alle freilaufenden Katzen. Aus Sicht des Tierschutzes wäre ein Ausbau und die finanzielle Unterstützung dringend erforderlich .

Qualitätszeichen des Landes Baden-Württemberg (QZBW)

Über das neue Siegel und die darin enthaltenen Vorgaben zum Tierwohl wurde anschließend debattiert. In verschiedenen Medienberichten wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Vielzahl dieser Qualitätszeichen beim Verbraucher Verwirrung schaffen würden.

Die Berichte des Ministeriums beinhalteten außerdem die vom Beirat in der letzten Sitzung angeführten Gefahren der Mähroboter, den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung und die weiterhin nötigen Verbesserungen im Brandschutz bei Ställen.

Anschließend wurden die Anträge der Mitglieder des Landesbeirats besprochen; darunter die folgenden Themen:

Tierärztliche Notfallversorgung

Jeder, der ein Tier zu Hause hat, weiß, wie schwer es sein kann, am Wochenende oder an Feiertagen einen Tierarzt zu finden. Nicht zuletzt durch das Kliniksterben, das wir bereits aus der Humanmedizin kennen, können gerade in Notzeiten lange Wege für Tierbesitzer entstehen. Das Problem wurde mit einigen Lösungsansätzen diskutiert.

Tiere von Flüchtlingen aus der Ukraine

Millionen Menschen fliehen vor dem Krieg in der Ukraine, und viele lassen ihre tierische Gefährten erfreulicherweise nicht zurück. Doch auch die tierischen Flüchtlinge bringen neue Herausforderungen mit sich. Zum Glück waren die Einreisebeschränkungen für diese Tiere rasch gelockert worden, so dass sie trotz fehlendem Impfnachweis an den Grenzen nicht zurückbleiben müssen. Der Grund dafür ist, dass es in der Ukraine seit Jahren keinen Tollwutfall mehr gab und somit die Tollwutgefahr äußerst gering ist. Da fast alle Aufnahmestationen für Flüchtlinge keine Tiere erlauben, müssen sie oft in Tierheimen oder privat abgegeben werden. Das stellt jedoch sowohl von den Aufnahmekapazitäten als auch von der finanziellen Herausforderung ein großes Problem dar. Hinzu kommen die unterschiedlichen Quarantänebestimmungen. Die Tierschutzverbände sind deshalb dringend auf finanzielle Förderung und auf eine der Situation angepasste unbürokratische Hilfen, beispielsweise bei den Quarantäneregeln, angewiesen.

Das Ministerium informierte anschließend über Rechtssetzungen der EU, des Bundes und Landes. Die bisherige finanzielle Unterstützung von Tierheimen würde fortgeführt. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der alle zwei Jahre stattfindende Schülerwettbewerb zum Tierschutz ausgeschrieben wurde und das Förderprogramm zur Vermeidung von Tierversuchen in diesem Jahr 200.000 Euro betragen würde. Minister Hauk hatte dazu Pressemitteilungen herausgegeben.

◆ Julia Thielert

Offener Brief zum Koalitionsvertrag im Bund

Am 11. September fanden die Bundestagswahlen statt. Zuvor hatten wir uns an der großen Plakatkampagne beteiligt, in welcher wir auf Großflächenplakaten veröffentlichten, welche Parteien einen Ausstiegsplan aus dem Tierversuch im Wahlprogramm hatten.

Erfreulicherweise brachten die Wahlen zumindest einen dringend nötigen Regierungswechsel mit sich. Dass eine Wende in der Politik dringend nötig ist, war über die letzten Jahre stets spürbar und es passierte viel zu wenig. So freuen wir uns über eine neue Ausrichtung und dass das Landwirtschaftsministerium nun unter den Grünen geführt wird. Vom Koalitionsvertrag waren wir dann allerdings in vielen Punkten recht enttäuscht. So fand sich darin zum Beispiel nicht mehr der von den Grünen und der SPD im Wahlprogramm versprochene Ausstiegsplan aus dem Tierversuch. Daher entschieden wir uns, den Koalitionsvertrag intensiver durcharbeiten und einen Offenen Brief an Landwirtschaftsminister Özdemir, Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger und Bundesumweltministerin Svenja Schulze zu senden, mit all den besonders kritischen Punkten, welche sowohl die Zukunft der Landwirtschaft, der Umwelt und der Bildung betreffen. Letztlich sind all diese Themen ja eng miteinander verknüpft. Nachfolgend möchten wir Ihnen diese Punkte erläutern.

Landwirtschaft

Die geplanten Reduzierungen von chemischen Pflanzenschutzmitteln und den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft zum Wohle der Biodiversität begrüßen wir. Dass die Massentierhaltung ein Auslaufmodell sein muss, wird im Koalitionsvertrag deutlich und ist erfreulich. Dennoch ist es wissenschaftlich auch lange und immer wieder belegt, dass die Anzahl der landwirtschaftlich gehaltenen Tiere drastisch reduziert werden muss, damit der Klimaschutz noch ansatzweise effektiv umgesetzt werden kann. Leider sucht man im Koalitionsvertrag vergeblich nach einem Abbau der Tieranzahl in der Landwirtschaft. Hält man diese Masse an Tieren, wie wir sie zurzeit vorfinden, auf artgerechtere Weise, kann das allein aus Naturschutzgründen sogar schlechter sein. Denn dann bräuchten wir noch mehr Fläche, müssten noch mehr Natur zerstören und die Wildtiere haben es ja bekannterweise ohnehin schon schwer im stark bebauten Deutschland. Zudem brauchen wir so dringend Wälder; sie gehören schließlich zu den effektivsten „Waffen“ gegen den Klimawandel (1,2).

Vielleicht wurde mit Vorsatz nicht von einer Reduktion der Tierbestände gesprochen, um Konflikte innerhalb der Koalition zu umgehen, und der Abbau wurde nur indirekt impliziert. Wir möchten daran erinnern, dass um die 50 % der Schweinhalter*innen einen Ausstieg wollen, bei Geflügel sieht es ähnlich aus. Wieso hilft man diese Menschen nicht, indem man sie bei der Umstellung auf pflanzliche Produktion unterstützt oder ihnen einen kompletten Ausstieg aus der Landwirtschaft ermöglicht? Denn auch im Koalitionsvertrag wird eine Stärkung pflanzlicher Alternativen geplant. Diese Stärkung könnte hier Hand in Hand mit Klimaschutz und mehr Tierwohl gehen. Ganz zu schweigen davon, dass man den verzweifelten Landwirten eine Perspektive bietet. Hier wäre so dringend Unterstützung vonseiten der Politik erforderlich. Frau Klöckner hat die Ausstiegsprämie immer blockiert. Wir würden uns wünschen, dass dies unter einer Partei, die den Klimaschutz in den Fokus stellt, anders aussieht. Wenn wir mehr ökologische Lebensmittel, eine artgerechte Tierhaltung und mehr Regionalität wollen, kommen wir an einer deutlichen Reduktion des Konsums von Tierprodukten gar nicht vorbei.

Tiertransporte in Drittstaaten weiterhin zu genehmigen, halten wir für einen Fehler. Die Überwachung der Einhaltung der Tierschutzstandards, wie wir sie in Deutschland vorfinden, kann hier nie nachvollziehbar gewährleistet sein. Bei einer Reduktion der landwirtschaftlichen Tierhaltung und mehr pflanzlichen Alternativen sollten Tiertransporte in Drittstaaten nicht



mehr nötig sein. Eine derartige „Überproduktion“ an Tieren ist auch für die Klimaziele Deutschlands nicht tragbar.

Den Ausbau des Brandschutzes und die Abschaffung der Anbindehaltung begrüßen wir. Ebenso sollten Qualzuchten generell verboten werden, genauso wie die nicht kurativen Eingriffe, welche sich eigentlich immer durch eine Verbesserung der Haltungsbedingungen vermeiden lassen. Vor allem Platz, Zugang ins Freie und mentale Anreize sind hier als wesentliche Faktoren für eigentlich alle Arten zu nennen. Hinzu kommen artspezifische Bedürfnisse. Bringt das alles generell nichts, handelt es sich bei der Tierart um eine Qualzucht und diese sollte verboten werden.

Wieso sollen Schlachthöfe nur ab einer relevanten Größe mit Überwachungssystemen ausgestattet werden? Fälle wie Biberach haben gezeigt, dass die Größe des Betriebes wenig mit der Quälerei zu tun hat, die den Tieren angetan wird. Für das individuelle Tier ist es egal, ob es in einem großen oder kleinen Schlachthof gequält wird. Kleine Schlachthöfe sollten hier keinen Freibrief bekommen.

Das Strafmaß für tierrechtliche Vergehen zu erhöhen, begrüßen wir sehr und dies ist dringend notwendig, um die massive Tierquälerei, wie wir sie überall in Deutschland finden, einzudämmen.

Tierversuche

Wir sind enttäuscht, dass man im Koalitionsvertrag nichts mehr zu dem versprochenem Ausstiegsplan aus dem Tierversuch findet. Sowohl die Grünen als auch die SPD hatten diesen Plan in ihrem Wahlprogramm versprochen. Wie es bei dieser Übereinstimmung zu einem Wegfallen bereits im Koalitionsvertrag kommen konnte, verwundert uns sehr. Dass das Ziel der Reduktion nicht zielführend ist, wissen wir. Denn es ist bereits in der bekannten 3R-Strategie enthalten und dennoch steigen die Tierversuchszahlen stetig. Ohne einen konkreten Plan, wie der Ausstieg gelingen kann, ist hier keine Verbesserung zu erwarten.

Tierversuche sind eine veraltete und unheimlich erfolglose Wissenschaft; 95 % der Ergebnisse sind nicht auf den Menschen übertragbar. Im Gegenzug muss man sich fragen, wie viele wirksame Medikamente wir nicht entdeckt haben, weil sie bei den Tieren im Versuch nicht gewirkt haben, aber es beim Menschen getan hätten. In der humanbasierten Forschung liegt die Zukunft; dafür muss diese durch die Politik deutlich mehr gefördert werden. Sowohl die Anerkennung der humanrelevanten Verfahren als auch deren finanzielle Förderung müssen deutlich erhöht werden.



Wildtiere

Wildtiere sollten in Zirkussen grundsätzlich verboten werden, da diese Lebensumstände einem Wildtier nie gerecht werden können. Es gibt heute so viele andere Möglichkeiten, Menschen in einer Zirkusform ohne Tiere zu unterhalten, daher besteht hier keine Notwendigkeit für Ausnahmen nach Tierarten. Deutschland droht mit dieser Einstellung zu einem Schlusslicht in der EU zu werden.

In Zoos leben Tiere in einem künstlichen Lebensraum, der meistens den tatsächlichen Bedürfnissen der Tiere nicht entspricht. Hinzu kommen die Tötung und dubiose Verkäufe von „überflüssigen“ Tieren. Viel besser können Tiere in Dokumentationen und in ihren tatsächlichen Lebensräumen beobachtet werden und dabei ein Verständnis dafür geweckt werden, dass diese Lebensräume erhalten werden müssen. Delfinarien gehören ebenfalls abgeschafft; zu diesen findet man nichts im Koalitionsvertrag. Es gibt mittlerweile neue Technologien, die in Zukunft Zoos und Aquarien komplett ersetzen könnten. Dabei wird mit Virtual Reality ganz ohne echte Tiere eine Art Zooerlebnis geschaffen (3). Deutschland könnte hier im europäischen Raum zum Vorreiter werden.

Im Koalitionsvertrag wird versprochen, sich auf EU-Ebene für ein Verbot von Haltung und Zucht von Tieren für Pelz einzusetzen. Deutlich besser wäre allerdings ein generelles Handelsverbot von Pelz. Seit Beginn der Pandemie ist zu beobachten, dass sich das SARS-CoV-2 Virus, welches beim Menschen COVID-19 verursacht, immer weiter auf Nerzfarmen verbreitet, unabhängig davon, ob strenge Sicherheitsmaßnahmen auf den Farmen ergriffen werden oder nicht. Neben diesem Risiko ist Pelz ein Produkt, welches extremes Tierleid bedeutet. Viele Pelze, die in Deutschland gehandelt werden, stammen nicht aus der

EU, sondern aus Ländern wie China. In diesen Ländern gibt es häufig keinerlei Gesetze, die die Tiere schützen. Bilder wie Tiere lebendig gehäutet werden, gibt es gerade von chinesischen Pelzfarmen massenhaft im Internet. Solche Tierqualprodukte sollten generell verboten werden. Dies wäre auf Basis von ethischer Unvertretbarkeit auch durchsetzbar, ähnlich wie es zurzeit für Produkte aus Käfighaltung in der Planung ist.

Haustiere

Das geplante Importverbot für Wildfänge für den Heimtiermarkt erfreut uns sehr. Ebenso wie der geplante Mehreinsatz, um den illegalen Handel mit geschützten Arten zu unterbinden. Ein generelles Importverbot für Jagdtrophäen würde diese Arbeit sicher erleichtern und gleichzeitig auch den abzulehnenden Jagdtourismus einschränken. Auch sollte es ein generelles Haltungsverbot für exotische Tiere geben, denen man in einer Heimhaltung nie gerecht wird und die den illegalen Tierhandel antreiben. So ein Verbot wird von 71 % der Deutschen unterstützt (4).

Auch im Bereich der Zucht von Haustieren gibt es ein großes Problem mit Qualzuchten. Hier sollten Verbote für die Zucht bestimmter Rassen erlassen werden, wie zum Beispiel für Französische Bulldoggen, für die 19 zuchtbedingte Erkrankungen bekannt sind. Die Umsetzung eines Qualzuchtverbotes ist in der Praxis heute kaum durchsetzbar. Wir haben von der Zucht mit Tieren abzusehen, wenn Leidenssymptome als Folge dieser Zucht

wahrscheinlich sind. Es braucht klar anwendbare Regeln, die von unabhängigen Gutachtern erstellt werden und eine definierte Umsetzbarkeit des Qualzuchtverbotes ermöglichen. Dafür muss eine Rechtsgrundlage, wie sie zum Beispiel in der Schweiz vorhanden ist, geschaffen werden. Es müssen alle Rassestandards und Zuchtprogramme anhand aktueller Daten fortlaufend auf mögliche Qualzuchtmerkmale hin von einer unabhängigen Expert*innenkommission evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Es müssen alle Akteur*innen einbezogen werden, um das Bewusstsein für die vielfältigen Probleme, die mit Qualzuchten verbunden sind, zu schärfen und auf Veränderungen hinzuwirken. Hier ist das Quen Projekt als gute Orientierung und auch als Ansprechpartner zu nennen.

Der kommerzielle Online-Tierhandel sollte generell verboten werden, da er anfällig für illegale Machenschaften ist und man die Tiere in dieser Handelsumgebung nicht adäquat schützen kann. Das kann sowohl für die Tiere als auch für die oft unerfahrenen Käufer*innen viel Leid und Ärger bedeuten. 67 % der Deutschen befürworten ein solches Verbot (4).

Überall in Deutschland finden wir in großen und kleinen Städten die Stadtaubenproblematik vor. Hier sollten die Städte generell zum Führen einer adäquaten Anzahl an Taubenschlägen verpflichtet werden. Nur so kann man die Population nachhaltig reduzieren, ohne dabei gegen das Tierschutzgesetz zu verstoßen. Wir möchten hier auf das Rechtsgutachten Stadtaubenschutz vom 29.10.2021 verweisen.

Jagd

Die Jagd wird im Koalitionsvertrag leider nicht behandelt, was wir sehr bedauerlich finden, gibt es doch so viele dringliche Themen in diesem Bereich. So müsste eine Kürzung der Liste der jagdbaren Arten und das ausnahmslose Verbot tierschutzwidriger Jagdmethoden (z. B. Baujagd am Kunstbau) dringend verfolgt werden. Genauso sollten Schlagfallen für Wildtiere generell verboten werden, was 55 % der Deutschen befürworten (4). Populationsrückgänge gefährdeter Arten, wie beispielsweise des Feldhasen oder des Auerhuhns, sind überwiegend auf den Lebensraumverlust durch die intensive Landwirtschaft sowie das schwindende Nahrungsangebot zurückzuführen. Das größte Problem für Arten ist der Mensch. Die Natur in sich funktioniert ohne menschliches Eingreifen, so wie sie es schon lange vor dem Menschen tat. Wissen wir also, dass die Arten unter dem Lebensraumverlust leiden, sollten wir nicht Prädatoren bejagen, sondern Lebensraum zur Verfügung stellen. Auch hier schließt sich der Kreis bei der pflanzlichen Ernährungsweise, welche deutlich weniger Ressourcen verbraucht und freie Flächen ermöglichen würde. Diese könnte man in Rewilding-Projekten der Natur zurückgeben (2). Das wäre echter und nachhaltiger Artenschutz.



Nachhaltig kann immer nur der Ansatz sein, der bei der Ursache des Problems ansetzt. Überdies sollten stets humanere Methoden als das Töten in Erwägung gezogen werden. Andere Länder wie Spanien und die USA arbeiten bereits mit Methoden der Empfängnisverhütung bei Wildtieren und erzielen dabei - im Gegensatz zur Jagd - Erfolge (5, 6). Übrigens sprechen sich 49 % der Deutschen für ein Verbot der Hobbyjagd aus, 21 % hatten keine Meinung zu dieser Frage, sind damit aber auch nicht dagegen (4).

Zu der im Koalitionsvertrag erwähnten Schweinepest möchten wir ein paar wichtige Anmerkungen abgeben. Die Anbaufläche für Mais und Raps ist seit 2001 um 60 Prozent gestiegen. Beide Feldfrüchte werden von Wildschweinen geliebt und der hauptsächliche Faktor für den massiven Anbau von Mais und Raps ist ihre Nutzung als Futter für die Massentierhaltung. Hier schließt sich der Kreis wieder beim nötigen Schritt des Abbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Jagd ist kein produktives Mittel, um die Wildschweinpopulation zu senken, denn auf plötzlichen Populationsdruck reagieren Wildschweine mit erhöhter Fruchtbarkeit (7).

Zum Thema Wolf sind wir besorgt, was genau mit dem im Koalitionsvertrag genannten europarechtskonformen regional differenziertem Bestandsmanagement gemeint ist. Nach EU-Gesetz dürfen Wölfe nur getötet werden, wenn alle möglichen Mittel und Maßnahmen des Schutzes von Weidetieren getroffen wurden und die Angriffe dennoch nicht abbrechen. Schaut man in die Aufzeichnungen der Angriffe von Wölfen auf die von Menschen gehaltenen Tiere, fällt schnell auf, dass diese Tiere eigentlich nie ausreichend geschützt sind. Damit ist eine Jagd auf sie nach EU-Gesetz nicht rechtmäßig. Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf hat bereits im März 2020 veröffentlicht, wie adäquater Herdenschutz aussehen muss. Dabei ist eine Grundhöhe des elektrischen Zaunes von 120 cm als Mindestmaß angegeben. Kaum ein Tier ist so geschützt. Viele der Tiere scheinen gar nicht geschützt gewesen zu sein oder mit einem Zaun von allerhöchstens 100 cm Höhe. Außerdem gibt es auch klare Empfehlungen über die Höhe der einzelnen Zaundrähte. So sollten es fünf Stück sein, auf einer Höhe von 20, 40, 60 und 90 cm. Dazu findet man meist gar keine Angaben in den Aufzeichnungen der Risse (8).

Der Umweltminister Olaf Lies hatte bereits Anfang des Jahres eine Populationsstudie zum Wolf in Auftrag gegeben. Durchgeführt wird diese Studie vom Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU). Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Ergebnisse ähnlich ausfallen werden, wie die einer im Oktober 2021 veröffentlichten Studie. Diese BOKU-Studie mit dem Titel „Gutachterliche Stellungnahme



zu den Auswirkungen von rückkehrenden Wölfen auf Landwirtschaft und traditionelle Weidehaltung, Freizeit- und Erholungswirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft sowie Biodiversität im Ostalpenraum“ kam zu dem Ergebnis, dass Konflikte im Zuge der natürlichen Wolfs-Rückkehr in den Alpenraum mit Herdenschutzmaßnahmen begegnet werden muss. Nicht aber durch die Bestandsregulierung via Wolfsabschuss (9). Wenn ständig menschliche Eingriffe in Form von Tötungen in die Strukturen des Rudels stattfinden, wird sich nie ein funktionierendes System entwickeln.

Fische und andere Meereslebewesen

„Wir erkennen die Leistung der Anglerinnen und Angler für den Natur- und Artenschutz an.“

Welche Leistungen erbringt ein*e Hobbyangler*in für den Natur- und Artenschutz? Gerade dadurch, dass jede*r relativ einfach einen Angelschein machen kann und dann meist unüberwacht Lebewesen aus ihrem natürlichen Lebensraum reißen und durch Gewalteinwirkung töten darf, ist Hobbyangeln so anfällig und schlecht überwachbar für Tierquälerei wie kaum ein anderer Bereich. Fische haben allgemein einen besonders schlechten Schutzstatus.

Den Meeren geht es schlecht, sie leiden unter der Fischerei. Wissenschaftler*innen gehen bei gleichbleibenden Fangquoten von nahezu leeren Weltmeeren im Jahr 2048

aus (10). Fische sind stark belastet durch Umweltgifte. Auch hier wäre ein Abbau der relevanten Industrie und ein Verbot des Hobbyangelns angebracht, damit sich die Meere und Bestände erholen können. Ganz abgesehen von den minderwertigen Tierschutzgesetzen, die Fischen zugestanden werden. Grundschnepnetze zerstören immer den Meeresboden und so ganze Lebensräume inklusive all ihrer Arten. Ebenso werden auch Stellnetze immer viele Tierleben einfordern, welche nie zum Verzehr eingeplant waren. Aquakulturen sind Massentierhaltung unter Wasser, mit all den negativen Folgen für die Natur, wie wir sie auch aus der terrestrischen Massentierhaltung kennen.

Das lebendige Kochen von Krebstieren sollte zum Beispiel umgehend verboten werden und wird von der Mehrheit der Deutschen auch so unterstützt (4).

Die insgesamt so positive Einstellung zur Fischerei können wir daher nicht nachvollziehen. Die Lage für die Fische und Meere ist nicht weniger dramatisch als die Lebensraumzerstörung und das Artensterben an Land (10).

Ernährung

Dass die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als Standard auch in öffentlichen Einrichtungen etabliert werden sollen, ist ein weiterer essenzieller Baustein des Koalitionsvertrages. Das ist auch dringend nötig, immerhin konsumieren die Deutschen doppelt so viel Fleisch, wie es von der DGE empfohlen wird. Und dies nicht nur mit massiven Folgen für Tierwohl und Klima (13), sondern auch die Gesundheit der Menschen (11). Hier ist dringendes Handeln von der Politik unerlässlich, auch in Form von Bildung. Kaum ein Mensch in Deutschland weiß zum Beispiel, dass verarbeitetes rotes Fleisch bereits seit 2015 ein Karzinogen der Klasse eins ist (12). Die Politik muss sich hier klar für eine Ernährungswende starkmachen.

Wir freuen uns über die versprochene Stärkung pflanzlicher Alternativen und den Einsatz für die Zulassung von Innovationen wie alternativen Proteinquellen und Fleischersatzprodukten in der EU. Auch sollte man das Bewusstsein für all die vollwertigen pflanzlichen Lebensmittel stärken, die bereits existieren und viele gesundheitliche Vorteile bringen wie Hülsenfrüchte, Nüsse, Samen, Obst und Gemüse. Wie man diese kreativ und lecker zubereiten kann, könnte ebenfalls ein wichtiger Bildungsfaktor in unserer stark tierbasierten Ernährung sein.

Die Herausforderungen der kommenden Jahre sind gewaltig und vielfältig. Veränderungen sind unabdingbar. Wir hoffen auf eine engagierte politische Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und wünschen dabei Mut, Kraft und Erfolg!

◆ Julia Thielert

Quellen

- 1: Oxford University, 2018, Reducing food's environmental impacts through producers and consumers. https://scholar.google.com/scholar?hl=de&as_sdt=0%2C5&q=Reducing%20food%E2%80%99s%20environmental%20impacts%20through%20producers%20and%20consumers&btnG&fbclid=IwAR0eMvErBM3_qpUNAYipJ7nvlq8mLLW_GEGM1QHlzphN6oOAdrLDA0Z0hIY
- 2: Harvard Law School, Animal Law and Policy Program, 2019, Eating Away at Climate Change with negative Emissions. <https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:8uCGRpluy10J:https://animal.law.harvard.edu/wp-content/uploads/Eating-Away-at-Climate-Change-with-Negative-Emissions%25E2%2580%2593%25E2%2580%2593Harwatt-Hayek.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de>
- 3: <https://mixed.de/vr-zoo-in-china-peta-ist-begeistert/>
- 4: Umfrage, die wir von PETA Deutschland in Auftrag gegeben haben und die mit rund 2.000 Befragten durch das Meinungsforschungsinstitut INSA im Oktober 2021 durchgeführt wurde. <https://www.peta.de/neuigkeiten/tierschutz-koalition/>
- 5: <https://wildbeimwild.com/tierrechte/spanien-reduzierung-der-wildschweinbestaende-dank-impfung/22841/2018/11/25/>
- 6: <https://wildbeimwild.com/tierrechte/verhuetungsmittel-fuer-wildschweine/46139/2021/07/12/>
- 7: Mehr Jagd macht Wildschweine früher reif. Wissenschaftliche Langzeitstudie zeigt: Jagd ist kontraproduktiv: <https://www.abschaffung-der-jagd.de/downloads/uebersetzungderstudiepulsedresourcesandclimate.pdf>
- 8: Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (2020) Bundesweite Schadensstatistik. Abrufbar unter: <https://www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik>
- 9: Universität für Bodenkultur Wien (2019) Gutachterliche Stellungnahme zu den Auswirkungen von rückkehrenden Wölfen auf Landwirtschaft und traditionelle Weidehaltung, Freizeit- und Erholungswirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft sowie Biodiversität im Ostalpenraum. Abrufbar unter: https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Publikationen/BOKU_Berichte_zur_Wildtierforschung_23.pdf
- 10: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/artensterben-meere-koennten-bis-2048-leergefisch-t-sein-a-445889.html>
- 11: <https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:c3civOdvnm0J:https://www.dge.de/uploads/media/DGE-Pressemeldung-aktuell-12-2012-Wie-isst-D-EB2012.pdf+&cd=3&hl=de&ct=clnk&gl=de>
- 12: <https://www.cancerouncil.com.au/1in3cancers/lifestyle-choices-and-cancer/red-meat-processed-meat-and-cancer/>
- 13: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/uno-bericht-fleischkonsum-ist-groesster-naturzerstoerer-a-0b441812-4ed4-44ca-91a9-a83dedca4dbc>

Buchtipp:

Neues zur Geschichte der deutschen Tierschutz- und Tierrechtsbewegung

Unser Mitglied Wolfram Schlenker hat bei Springer Nature ein umfangreiches Buch über unsere Vorläufer*innen im 19. Jahrhundert veröffentlicht. Es ist die erste ausführliche und wissenschaftlich fundierte Darstellung der Entstehungsgeschichte der deutschen Tierschutzbewegung in einem exemplarischen regionalen Ausschnitt – in Württemberg.

Bei der Geschichte der Tierrechtsbewegung bin ich immer davon ausgegangen, dass Rechte für Tiere eine recht neue Forderung ist und die ersten Tierschutzvereine sich zwar gegen die Grausamkeit der Tierausbeutung wandten, aber Tiere nicht als wertvolle Individuen betrachteten, denen ein unabdingbares Recht auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit zusteht. Meine Annahme basierte auf Peter Singer und anderen Publikationen der heutigen Tierrechtsbewegung. Mit großer Überraschung stellte ich bei der Lektüre von Schlenkers Buch fest, dass diese und so manche anderen Annahmen keinesfalls historische Fakten sind, und tauchte mit wachsender Spannung in das umfangreiche Buch ein. Seine akribische Quellenforschung fördert nicht nur neue, bisher unbekannte Fakten zu Tage, sie räumt auch mit Irrtümern und bisher kaum hinterfragten Überzeugungen auf. Und sie zeigt, dass wir eine 200jährige Geschichte haben, aus der wir lernen und auch Selbstbewusstsein ziehen können.

Zunächst wird die erste deutsche Tierschutz- und Tierrechtsbewegung ab 1837 beschrieben, die Schlenker ausgegraben hat. Sie gründete sechs Vereine in Württemberg und konnte einen der ersten deutschen Tierschutzparagrafen durchsetzen, wonach sie allerdings 1840 wieder einschloß. Beeindruckend finde ich die Darstellung des Mannes, der ab 1822 unermüdlich für tatkräftigen Schutz der Tiere vor menschlicher Grausamkeit eintrat: der wortgewandte pietistische Pfarrer Christian Adam Dann. Er sprach schon von Rechten der Tiere, nicht nur auf Schonung, sondern auch auf Lebensgenuss, und prangerte den Menschen als „Tyrann der Tiere“ an. Schlenker stellt die Bewegung und ihre Aktivisten in den Kontext der damaligen Gesellschaft und analysiert überzeugend, warum gerade damals und ausgerechnet in Württemberg die Tierschutzbewegung in Deutschland begann. 1862 entstand wieder eine Organisation, der Württembergische Tierschutzverein, der sich auf

„Nutztiere“ und nicht etwa auf Heimtiere konzentrierte, wie man heute den alten Tierschutzvereinen oft unterstellt. Verwoben mit der Frauenbewegung wurde 1893 der Württembergische Frauen-Tierschutzverein gegründet, der relativ radikal war und sich auf das wachsende Elend von ausgesetzten Katzen und Hunden konzentrierte. Einige dieser Frauen wurden zu unseren Vorläuferinnen – sie gründeten 1895 eine württembergische Gruppe des Internationalen Vereins gegen die Vivisektion, der wegen

seiner konsequenten Ablehnung von Tierversuchen vom Mainstream der Tierschutzvereine ausgegrenzt wurde. Das Buch beschreibt, welche Menschen im 19. Jahrhundert Tierschützer*innen wurden, welche kreativen Aktivitäten sie entfalteten und was sie antrieb.

Es stehen aber nicht nur die Menschen im Mittelpunkt sondern auch die Tiere. Die Publikationen der Vereine werden als Quellen für ein Panorama der Lage der Tiere in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts genutzt. Es widerlegt das Bild einer „kleinbäuerlichen Idylle“, zu der heute viele zurückkehren wollen. Die täglichen Grausamkeiten der Menschen gegen die Tiere sind keineswegs erst durch die Massentierhaltung entstanden.

Das Buch ist nicht nur flüssig und gut lesbar, sondern auch von einem klaren tierrechtlichen Standpunkt aus geschrieben. Es ist sowohl für Historiker*Innen und Soziolog*innen von großem wissenschaftlichem Wert, als auch - aufgrund des gut verständlichen Sprachstils - eine spannende Lektüre für eine breitere, interessierte Leserschaft. Ich finde es schön, dass uns hier ein Teil unserer Geschichte zurückgegeben und deutlich wird, dass der Einsatz für die Tiere heute wie damals dringend notwendig ist.

Hier der Link zum Buch:
<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-35353-7>

Hier der Link zum Buch:

<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-35353-7>



◆ Alex Lunkenheimer

... weil
Tiere
Rechte
haben

**Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e.V.**



Folgen Sie uns auf Facebook, Instagram und Twitter:

www.facebook.com/tvgbw

www.instagram.com/menschen_fuer_tierrechte

www.twitter.com/tierrechte_bw